



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Renate Huwyler

Anwesende Stimmberechtigte: 325

Anwesende Gäste: 12

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019
2. Budget für das Jahr 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024
4. Kreditbegehren für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision
5. Kreditbegehren für die Realisierung von weiteren Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP)
6. Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend ökologische Auswirkungen von gemeindlichen Vorhaben inklusiv Strategie zum Klimaschutz und Biodiversität – Bericht und Antrag des Gemeinderates
7. Interpellation des Grünen Forums Hünenberg betreffend Trinkwasserqualität in Hünenberg – mündliche Antwort des Gemeinderates
8. Interpellation von Robert Klauser und Mitunterzeichnete betreffend Stand der Planung Ökihöfe – mündliche Antwort des Gemeinderates
9. Interpellation von Robert Klauser und Mitunterzeichnete betreffend Vertretung der Interessen der Bevölkerung in der Ortsplanungsrevision – mündliche Antwort des Gemeinderates
10. Interpellation von Diana Waldmeier betreffend Überbauung P+R-Areal / Ökihof-Areal – mündliche Antwort des Gemeinderates
11. Interpellation von Rolf F. Oehen betreffend unerwünschte Überbauung des P&R-Areals an der S-Bahnstation Zythus, Hünenberg See – mündliche Antwort des Gemeinderates

12. Interpellation der IG Park+Ride/Ökihöfe Hünenberg, p.Adr. Annen/Hartmann betreffend Areal Park+Ride (bei S-Bahnstation) – mündliche Antwort des Gemeinderates
13. Interpellation von Silvia Gisler betreffend Park&Ride, Ökihof / Grundstück 601 – mündliche Antwort des Gemeinderates
14. Mündliche Vorstellung des neuen Leitbilds, der Mehrjahresziele und der Massnahmen

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Renate Huwyler begrüsst im Namen ihrer Gemeinderatskollegin und ihrer Gemeinderatskollegen sowie des Gemeindeschreibers zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie freue sich, dass sich heute so viele Personen trotz Weihnachtsvorbereitungen, Adventsessen und Apéros für die Gemeinde entschieden haben, um mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte zu behandeln.

Weil der Gemeinderat angesichts der vielen Traktanden einen Grossaufmarsch erwartet habe, habe man im Saal die Seite gewechselt. Damit könne man zusätzlich die Bühne bestuhlen, so dass rund 500 Personen Platz haben. Es gebe heute eine lange Traktandenliste. Man berate das Budget und den Steuerfuss, nehme den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis, diskutiere und stimme über zwei Kreditbegehren und eine Motion ab. Aufgelistet seien zudem drei Interpellationen als Traktanden 7 bis 9. Nach dem Druckauftrag der Gemeindeversammlungsvorlagen seien noch vier weitere Interpellationen fristgerecht eingegangen. Diese werde der Gemeinderat ebenfalls heute beantworten.

Auf Grund der nun reichlichen Traktandenliste sei der Gemeinderat bemüht, die Gemeindeversammlung zeitlich im Rahmen zu halten und möchte deshalb auf das Traktandum 14, die mündliche Vorstellung des neuen Leitbilds, der Mehrjahresziele und der Massnahmen, verzichten. Sie werde später nochmals darauf zurückkommen.

Am Schluss der Versammlung wolle man noch den zurückgetretenen Kantonsrat Thomas Villiger offiziell verabschieden.

Mit ihrer Anwesenheit würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihr Interesse an der Arbeit des Gemeinderates sowie am Geschehen und an der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg bekunden. Dafür bedanke sich der Gemeinderat.

Vor den ordentlichen Traktanden habe sie noch ein paar Bemerkungen:

1. Gemeindeaktion für mehr Energieeffizienz im Haushalt

Die Vorsitzende macht auf die Gemeindeaktion für mehr Energieeffizienz im Haushalt aufmerksam. Beim Kauf von Kühl-/Gefriergeräten, Geschirrspülern, Tumbler und Waschmaschinen mit der besten Energieeffizienzklasse A+++ würden Beiträge ausbezahlt. Diese Aktion laufe noch bis zum 30. Juni 2020. Wenn man nun ein entsprechendes Gerät kaufe und das alte Gerät entsorge, so könne man auf der gemeindlichen Website unter «Mehr Energieeffizienz im Haushalt» einen Flyer herunterladen, ausfüllen und der Gemeinde mit der Rechnung zusenden. Für den Ersatz der alten Geräte würden dann Beiträge von CHF 100 oder 200 pro Gerät ausbezahlt.

2. Petition gegen die Tierfabrik «Chueweid»

Weiter informiert die Vorsitzende über die eingegangene Petition gegen die Tierfabrik «Chueweid» in Drälikon. Total umfasse sie 12'397 Unterschriften, wovon 1'387 von Hünenbergerinnen und Hünenbergern. Der Gemeinderat werde diese Petition demnächst beantworten und in den Medien veröffentlichen.

3. Motion «für eine Entwicklung des Zythus-Areals zum Wohle aller»

Am 2. Dezember 2020 ist von Christof Gassner und Stephan Schäli eine Motion «für eine Entwicklung des Zythus-Areals zum Wohle aller» eingegangen. Die Motionäre beauftragen den Gemeinderat, die gemeindlichen Bau- und Zonenvorschriften so anzupassen, dass künftige Gebäude auf dem Zythus-Areal eine maximale Gesamthöhe von 13 m nicht überschreiten.

Formelles

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen elektronisch aufgezeichnet werden. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach der Genehmigung des Protokolls (Juni-Gemeindeversammlung 2020) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger, Gäste). Der Gruss geht auch an die anwesende Medienvertreterin Rahel Hug von der Zuger Zeitung.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen wurden. Zudem seien die Vorlagen auch im Internet aufgeschaltet – auch diejenigen Interpellationen, die nicht mehr in der Vorlage hätten abgedruckt werden können. Die Vorlagen müssten mindestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung in den Haushaltungen sein.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Nach dem Hinweis auf die Stimmberechtigung fordert sie nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmzählerinnen, Stimmzähler

Vizepräsident Thomas Anderegg schlägt nebst Obmann, Beat Luthiger, Gemeindeweibel, zehn Personen als Stimmzählende (je zwei pro Sektor) vor.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen. Insgesamt sind 325 stimmberechtigte Personen anwesend.

Abstimmungsform

Die Vorsitzende schlägt für alle Geschäfte offene Abstimmung vor. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen seien, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Ordnungsanträge

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Ordnungsanträge wie Rückweisung an den Gemeinderat, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung oder Verschiebung der Beratung sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandenliste

Auf Grund der nach der Drucklegung noch eingegangenen vier Interpellationen umfasst die Traktandenliste neu 14 Geschäfte. Die Vorsitzende zeigt die neue Traktandenliste und stellt zu Traktandum 14 die Frage, ob die Anwesenden dieses wirklich vorgestellt haben möchten. Über das neue Leitbild, die Mehrjahresziele und die Massnahmen sei im Gemeindemagazin EINBLICK vom Oktober 2019 bereits kurz berichtet worden und diese Informationen seien auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet. Sie werde vor dem Traktandum 14 anfragen, ob auf die Vorstellung verzichtet werden soll oder nicht.

Die Anwesenden stimmen der neuen Traktandenliste einstimmig zu.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Budget für das Jahr 2020 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Vorsitzende präsentiert das Budget. Der Budgetablauf habe wie üblich stattgefunden. Das Budget 2020 sei vom Leitungsteam auf Grund der Vorgaben des Gemeinderates vorbereitet worden. Anschliessend habe der Gemeinderat das Budget beraten und verabschiedet. Auch dieses Jahr sei das Budget ohne Teuerungsausgleich gerechnet worden – analog zum Kantonsbudget.

In der Folge stellt **die Vorsitzende** die Hauptkennwerte mittels PowerPoint-Präsentation vor. Die Erfolgsrechnung weise einen Ertrag von CHF 52'000'000.— aus. Darin sei gegenüber dem Vorjahr ein wesentlicher Mehrbetrag von CHF 2'100'000.— aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) enthalten. Die Steuererträge würden auf den kantonalen Angaben basieren und gesamthaft in etwa gleich hoch sein wie im Budget 2019. Mit einberechnet sei in der Erfolgsrechnung auch 1 % mehr Steuerrabatt gegenüber 2019. Dies entspreche CHF 290'000.—. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen hätten leicht abgenommen. Auch die Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) durch das Schweizer Volk sei berücksichtigt worden. Mit der Annahme der STAF sei das Steuerprivileg für die Domizilgesellschaften aufgehoben worden. Diese würden neu normal besteuert wie die juristischen Personen. Als Kompensation habe man im Kanton Zug bei den juristischen Personen den Steuerfuss von 14 % auf 12 % gesenkt. Dies habe für Hünenberg eine eher negative Auswirkung und komme vor allem im Jahr 2021 und in den folgenden vier Jahren zum Tragen, weil Hünenberg sehr wenige Domizilgesellschaften habe. Dies wirke sich mit einer Senkung von 2 % negativ aus. Positiv unterwegs sei man hingegen bei den natürlichen Personen und miteingeschlossen seien auch die Grundstückgewinnsteuern und die übrigen Steuern. Der Aufwand betrage CHF 51'776'000.—. Auf Grund der hohen Investitionen habe man mehr Abschreibungen von CHF 1'000'000.— budgetiert. Zudem falle auch der Personal- und Sachaufwand etwas höher aus. Der Ertragsüberschuss betrage CHF 282'350.—. Im nächsten Jahr werde man rund CHF 12'000'000.— investieren, vor allem für die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Rony, den Bau der neuen Asylunterkunft sowie die Sanierung der Badetechnik und des Nichtschwimmerbeckens in der Badi. Der Gemeinderat schlage einen Steuerfuss von 70 % mit Gewährung eines Rabattes von 5 % vom Einheitsansatz vor. Der Gemeinderat habe sich über den Steuerfuss intensiv beraten und habe dabei einen Zielkonflikt gehabt. Auf der einen Seite habe man den ZFA, aus dem Hünenberg CHF 2'100'000.— mehr erhalte. Der ZFA diene auch dazu, dass die Gemeinden untereinander die Steuersätze anpassen können. Auf der anderen Seite habe man in den nächsten Jahren viele Investitionen, die zu einer Nettoschuld führen würden. Der Gemeinderat habe in der Beratung beide Punkte berücksichtigt und erachte einen Rabatt von 5 % als vertretbar. Den Rabatt wolle man mittelfristig auf dieser Höhe beibehalten.

Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner betrage CHF 287.—, nachdem man im Vorjahr noch ein Vermögen von CHF 152.— ausgewiesen habe. Um die Investitionen über die nächsten zehn Jahre stemmen zu können, brauche es im Durchschnitt jährlich einen Geldfluss von CHF 4'000'000.— bis CHF 4'500'000.—, damit diese Investitionen aus eigener Kraft bewältigt werden können.

Paul Scherer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), ergreift das Wort. Die Vorsitzende habe das Budget ausführlich kommentiert. Er verzichte deshalb auf weitere Ausführungen. Die RPK habe das vorliegende Budget geprüft und festgestellt, dass dieses solide und transparent budgetiert wurde. Sie empfehle einstimmig, das vorliegende Budget, das mit einem Nettosteuerfuss von 65 % gerechnet wurde, zu genehmigen.

AA dankt im Namen seiner Partei dem Gemeinderat und vor allem auch den Steuerzahlenden für das vorliegende Budget. Das Budget 2020 schliesse mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 282'000.— ab. Die SVP sei der Ansicht, dass das vorliegende Budget ausgewogen und vernünftig ist. Die Rechnung 2020 werde aber voraussichtlich besser abschliessen als heute budgetiert, weil die Asylunterkunft im Bösch im nächsten Jahr wahrscheinlich nicht gebaut werden könne. Das sei aber ein anderes Thema. Trotzdem wolle er noch zu ein paar Punkten Stellung nehmen. Es sei nicht zu vergessen, dass Hünenberg rund CHF 8'900'000.— vom Zuger Finanzausgleich erhält. Man tue gut daran, sparsam mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Wer wisse denn schon, wie der ZFA in ein paar Jahren aussieht. Weiter sei zu erwähnen, dass die Nettoschuld von rund CHF 30'000'000.— um rund 19 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. Die SVP ermahne den Gemeinderat, in zukünftigen Projekten wirklich nur noch das Notwendige und nicht mehr das Wünschbare dem Volk vorzulegen. Er verweise hier auf den Investitionsplan und auf Projekte wie das Gemeindehaus oder die Umgestaltung der Chamerstrasse. Der Steuerrabatt von 5 % sei vernünftig und auch notwendig. Hünenberg sei damit aber immer noch die teuerste Talgemeinde im Kanton Zug. Und er als Familienvater begrüesse natürlich auch in Zukunft weitere Steuersenkungen. Die SVP unterstütze die Anträge des Gemeinderates und der RPK.

BB führt aus, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen auf die Gemeinde zukommen. Die FDP erwarte deshalb, dass die Stimmberechtigten auch in Zukunft an der Gemeindeversammlung mit diesem Ansatz des Steuerrabattisierungsmodells entscheiden können, wie weit man rabattieren will und keine feste Steuersenkung haben möchte. Weiter sei man der Meinung, dass die ganze Gemeindeverwaltung sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner gefordert sind. Alle müssten auch kreativ werden und aktiv Massnahmen finden, wie die Gemeinde mit dem Budget und der ganzen Finanzierung in Zukunft zurechtkommt. Die FDP sehe folgende Ansatzpunkte: Im Rahmen der neuen Immobilienbewirtschaftungsstrategie sollen Projekte mit Potenzial für neue Steuerzahlende oder Mieterinnen und Mieter mit hoher Priorität umgesetzt werden, damit die Gemeinde möglichst schnell Profit daraus generieren kann. Man sehe hier gewisse Landreserven oder Gebäude, die in dieser Bewertung schon vorhanden sind, die vielleicht neu untersucht werden müssten. Weiter sehe man auch Rahmenbedingungen für die Region Bösch, dass man dort die Entwicklung forciert, um bessere Nutzungen zu erreichen und dadurch mehr Steuerzahlende anzuziehen. Zum Thema Finanzmarktschuld würden die Anwesenden nachher noch sehen, dass es wahrscheinlich eine Erhöhung geben wird. Die FDP sei der Meinung, dass man sich heute schon überlegen muss, welche Massnahmen eingeführt werden können, damit die Finanzmarktschuld nicht weiter ansteigt oder in vernünftiger Zeit wieder gesenkt werden kann. Die Ausgaben in der Verwaltung seien zwar nur ganz leicht angestiegen.

Man sei aber auch der Meinung, dass man probieren sollte, diese möglichst stabil zu halten und möglichst konsequent gemäss Budget sicherzustellen. Aus diesem Grund empfehle die FDP ebenfalls, das vorliegende Budget und den beantragten Steuerrabatt von 5 % zu genehmigen.

Für die CVP Hünenberg ergreift CC das Wort. Das Budget müsse zusammen mit der Finanzplanung angeschaut werden. Beides zusammen zeige eine sehr stabile Finanzlage der Gemeinde. Die Finanzpläne würden dann später unter Traktandum 3 behandelt. Die Gemeinde könne es sich leisten, einen kleinen Steuerrabatt von 5 % zu gewähren. In den nächsten Jahren werde man leicht im Minus, vielleicht auch ein bisschen im Plus sein. Man solle dieses Budget, so wie es ist, aus Sicht der CVP genehmigen.

DD und **EE** äussern sich gemeinsam zum Budgetposten von CHF 100'000.— für die Planung des neuen Ökihofes im Schlatt. Dr. Marie-Theres Annen wohne seit 34 Jahren in Hünenberg, Daniel Hartmann seit 1980.

DD stellt im Namen der IG Park & Ride und Ökihöfe Hünenberg einen Abänderungsantrag zum Budget, dies aus mehreren Gründen. Einen davon habe gerade vorher Herr Villiger angedacht, wofür sie sich bedanke. Die Anwesenden hätten es in der Hand, heute Abend eine Weiche zu stellen. Das Budget zu lesen, sei für sie ein bisschen gewesen wie Ostereier zu suchen. Sie habe dann ein Ei gefunden. Die Anwesenden hätten ja die Gemeindeversammlungsvorlage erhalten und die Angaben zum Budget habe man gehört. Es gehe um eine kleine Änderung. Eine einzige Zeile solle gestrichen werden und zwar auf Seite 22 die siebtunterste Zeile. Dort stehe «Ökihof Schlatt: Neubau (Planung) CHF 100'000.—». Dies sei natürlich ein Klacks im Vergleich zu Budget von gut CHF 50'000'000.—. Aber dieser Klacks habe es schon in sich. Es sei eben der Planungskredit für einen neuen Ökihof im Schlatt, welchen viele nicht wollen, einen neuen Ökihof anstelle der beiden bestehenden im Dorf und im See. Und wenn man dieses Budget einfach durchwinke wie üblich, würde man wahrscheinlich unabsichtlich etwas zustimmen, was man gar nicht bemerkt habe. Und deshalb hier der Abänderungsantrag: Im Traktandum 2 sei auf Seite 22, unten, der Betrag von CHF 100'000.— für den Neubau (Planung) Ökihof Schlatt zu streichen. Jetzt noch etwas Weiteres: Eine logische Folge daraus sei eine Auswirkung auf Traktandum 3, und allenfalls auch auf Traktandum 4. Dies könne sie aber noch nicht abschätzen. Das Traktandum 3 sei der Investitionsplan, welcher nur zur Kenntnisnahme sei. Über diesen könne man ja nicht abstimmen. Aber aus logischer Folge seien auch diese CHF 2'600'000.— gleichzeitig zu streichen bzw. diese müssten ja automatisch wegfallen, wenn man den Planungskredit streicht.

Die Vorsitzende unterbricht DD und erklärt, dass man nachher über das Traktandum 3 reden werde. Dieses sei nur zur Kenntnisnahme. Sie wolle jetzt bei der Diskussion über das Budget bleiben. Sie werde nachher unter Traktandum 3 gern das Wort an DD geben. Man rede jetzt über die Streichung der CHF 100'000.— auf Seite 22. Sie – die Vorsitzende – habe dies so entgegengenommen. Sie fragt an, ob dies der Antrag von DD ist, was diese bejaht. Man werde nachher bei der Abstimmung darauf zurückkommen, zuerst wolle sie aber die beiden Bereiche Steuerfuss und Budget diskutieren. Der Antrag sei notiert und sie werde ihn später zur Abstimmung bringen.

DD kommt zur Begründung des Antrags, wobei es mehrere gebe. Die bestehenden Hünenberger Ökihöfe seien eine Erfolgsgeschichte in etwa so wie der Lichterweg oder die Stadtbahn. Und wenn diese beliebt sind, funktionieren und benützt werden an diesem Ort, wo sie jetzt sind, sollte man diese nicht zerstören, sondern Sorge zu ihnen tragen, sie erhalten und schützen. «Never Change a running System».

Zum zweiten Punkt übergibt sie an **EE**. Sorgfältiger Umgang mit den Steuergeldern sei gefragt, wie man eingangs gehört habe. Und auf Seite 3 der Gemeindeversammlungsunterlagen stehe, er zitiere: «Die Gemeinde Hünenberg steht vor überdurchschnittlich hohen Investitionsausgaben. Daraus resultiert eine höhere Verschuldung». Nebenbei erwähnt, kaufe er sich immer erst einen neuen Töff, wenn er das Geld dazu habe, das sei aber nur ein Detail. Angesichts dieser Aussage sei man der Meinung, wie auch die SVP. Diese habe vorher gesagt, dass man sparen sollte. Er sei also der Meinung, dass die CHF 100'000.— für die Planung und nochmals CHF 2'600'000.— grossmehrheitlich abgelehnt werden sollten und es eine reine Geldverschwendung ist. Der geplante Ökohof sei unnötig. Man brauche kein Rennpferd, wenn man einen Super «Acker-Gaul» habe, der auch zieht. Es kämen noch schwere Steuerzeiten auf die Gemeinde zu und in dieser Situation sollte man kein Tafelsilber verscherbeln. Man könne das Geld besser gebrauchen, zum Beispiel für eine direkte Busverbindung von Hünenberg See nach Hünenberg Dorf.

DD kommt zur dritten Begründung, dem Zeitpunkt. Der jetzige Zeitpunkt sei für einen Neubau denkbar ungünstig. In der politischen Verantwortung würde sie sich gut überlegen, ob das Thema Ökohof Schlatt nicht besser vertagt wird. Denn die Bevölkerung wolle ihn nicht, die Umfahrung Cham-Hünenberg sei ja noch nicht entschieden, der Fall liege beim Bundesgericht und die Motion der IG Zythusareal befinde sich ebenfalls vor Gericht und sei noch nicht entschieden. Und die Motion Gassner stehe an. Es gebe also einiges abzuwarten und wer wisse, wie dies den Entscheid beeinflusst.

Die Vorsitzende ermahnt, sich kurz zu fassen.

EE kommt zum vierten Punkt. Man bezweifle, ja bestreite, dass das gemeinderätliche Vorhaben im Interesse der Bevölkerung ist. Es habe nie eine Abstimmung darüber gegeben, ob die Bewohner einen neuen Ökohof im Schlatt wollen. Bei den gemeinderätlichen Workshops zum Park-and-Ride-Areal habe es sogar Einigkeit im Punkt gegeben, dass die Entsorgung dort bleiben soll, wo die bestehenden Ökohöfe sind.

Die Vorsitzende unterbricht **EE** und erklärt, dass es sich alles um Interpellationsfragen handle, die nachher beantwortet würden. Sie möchte auch noch ein paar Ausführungen machen und es gehe zu weit, wenn **EE** jetzt so tief gehe. Man stimme heute weder über den Planungskredit, noch über den Kredit für den Bau eines neuen Ökohofes ab. Es gehe erst um die CHF 100'000.— über die man heute abstimme und dabei gehe es um die Planung. Den Vorwurf lasse sie nicht gelten, dass man die Bevölkerung nicht frage, ob sie einen neuen Ökohof will oder nicht. **EE** wirft ein, dass dies aber so sei, worauf die Vorsitzende entgegnet, dass man noch nicht soweit sei. Auf die Feststellung von **EE**, ob ihn die Vorsitzende nicht ausreden lassen will, erklärt sie, dass sie auch etwas dazu sagen wolle und es werde alles noch in den Interpellationen beantwortet.

DD übernimmt wieder das Wort und erklärt, weshalb sie und **EE** heute antreten und zwar wegen des Mottos «Wehret den Anfängen». Nachher sei es viel schwieriger, wenn man den Planungskredit durchwinkt. Die Vorsitzende wirft ein, dass es sich nicht um einen Planungskredit handelt. **DD** fragt an, ob über den Änderungsantrag als Nebenantrag vor der Abstimmung über das Budget abgestimmt wird, was die Vorsitzende bejaht. **DD** gibt bekannt, dass man dem Budget als Ganzes auch von ihrer Seite zustimme, aus den gleichen Gründen wie schon erwähnt, aber unter Vorbehalt ihres Antrags.

Die Vorsitzende nimmt Stellung dazu, wieso der Gemeinderat einen neuen Ökihof plant. Heute habe man einen Engpass, das heisse, bei beiden Ökihöfen gebe es einen Engpass. An der Zentrumstrasse beim Werkhof im Dorf bestehe Platzmangel. Die Anwesenden hätten sicher selber schon festgestellt, dass es dort regelmässig ein Verkehrschaos zwischen den Fahrzeugen von Werkdienstarbeitern und den Entsorgern gibt. Man habe heute schon enge Platzverhältnisse und später, nach der Eröffnung der Umfahrung Cham-Hünenberg würden verschiedene Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen abklassiert. Für den zusätzlichen Unterhalt benötige man dann ganz sicher mehr Raum für die Fahrzeuge und Gerätschaften. Beim Ökihof Zythus habe es auch zu wenig Platz. Dort müsse man heute schon regelmässig Entsorgungsgüter an die Zentrumstrasse verlagern. Ausserdem sei die Gemeinde dort nur Mieterin auf der Parzelle des Kantons. Zudem sei Hünenberg die einzige Gemeinde im Kanton, welche zwei bediente Ökihöfe betreibe. Nun plane man einen neuen zweckdienlichen Ökihof, möglichst in der Mitte der beiden Gemeindeteile. Der neue Ökihof habe dann bedeutend attraktivere Öffnungszeiten. Man habe einen unbedienten Teil vorgesehen, wo von Montag bis Samstag von morgens um 07.00 bis 20.00 Uhr der grösste Teil der Fraktionen entsorgt werden kann. Und nun komme sie noch zu den CHF 100'000.— von DD. Die Vorsitzende zeigt die Detailkosten auf einer Folie. Es seien Kosten bis zum eigentlichen Projektierungskredit. Dies sei ganz wichtig, es handle sich nicht um den Projektierungskredit, sondern um die Kosten für die Planung bis man der Gemeindeversammlung den Projektierungskredit vorlegen kann. Man wolle zuerst planen und habe dies in einem zweistufigen Verfahren mit einem Generalplanerteam vorgesehen. Es handle sich um Kosten, damit man den neuen Ökihof seriös planen kann. Und wenn dieser Posten nun im Budget gestrichen würde, dann gebe man dem Gemeinderat quasi ein Denkverbot. Dann könne man nicht einmal weiterplanen. Dies seien ihre Ausführungen zu diesem Posten. Zur Abstimmung komme man dann nachher.

Wie **FF** ausführt, gehören zu den Aufgaben eines Gemeinderates, die Gemeinde zu führen und zu entwickeln. Wenn es Aufgaben zu lösen gibt, müsse er sie anpacken. Wenn sich Probleme ergeben, müsse der Gemeinderat hinschauen und dies zu seiner Aufgabe machen. Die Situation der Ökihöfe gehöre dazu. Man habe es gehört: die Kapazitäten bei beiden Ökihöfen sind zu klein geworden. Der Gemeinderat habe das Problem erkannt und wolle nun eine Lösung erarbeiten, etwas ausdenken, ein Konzept erstellen. Man solle den Gemeinderat mal überlegen lassen. Wer mit Denkverboten – gleich Ablehnung eines budgetierten Planungskredites – daherkomme, entsorge damit jegliche Innovation! Darum sage er ja zu einem neuen Entsorgungskonzept, ja zur Planung eines zentralen Ökihofes und ja zu dezentralen Entsorgungsmöglichkeiten für die kleinen alltäglichen Sachen. Er bittet die Anwesenden, den Antrag zur Streichung des Planungskredites für einen neuen Ökihof abzulehnen.

GG teilt mit, dass er jeden Tag auf den Ökihof heruntersehe und es stimme nicht, dass es ein Verkehrschaos sei. Der Ökihof funktioniere tadellos. Die Vorsitzende wirft ein, dass das Verkehrschaos nicht beim Ökihof im Zythus besteht, sondern im Dorf. GG führt weiter aus, dass in den Gemeindeversammlungsvorlagen stehe, dass jeden Tag Entsorgungsgüter hinauf in den Ökihof im Dorf abgeführt werden müssen. Das stimme einfach nicht. Diese Güter gingen dort zwar weg, aber nicht überdurchschnittlich gross. Und das Denken, wieso koste das Denken etwas? Er regt an, doch einmal zu denken, ohne dass es etwas kostet. Also er sei gegen die CHF 100'000.—.

HH glaubt nicht, dass es hier um ein Denkverbot geht. Es gehe einfach darum, die CHF 100'000.— nicht im nächsten Jahr auszugeben, sondern möglicherweise später. Er schätze es, dass man vorausdenkt, aber im Moment sei so viel umstritten, dass er glaube, man könnte noch ein Jahr warten und nachher die CHF 100'000.— ausgeben.

Die Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen, was nicht der Fall ist. Es gehe um den Posten von CHF 100'000.—, nicht um einen Planungskredit, sondern nur um einen Planungsposten im Budget. Man stimme später darüber ab. Zuerst komme man nun zum Antrag des Gemeinderates und dabei gehe es um den Steuerfuss. Der Gemeinderat beantrage einen Steuerabatt von 5 % auf den Einheitsansatz von 70 %. Die Vorsitzende fragt an, ob zum Steuerfuss das Wort gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Vorsitzende schreitet deshalb zur Abstimmung über den Antrag von DD und EE. Sie beantragen, die CHF 100'000.— für die Planung des Ökihofes Schlatt (Neubau) im Budget der Investitionsrechnung zu streichen. Der Antrag wird mit 120 zu 173 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung Folgendes:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes belassen, es wird jedoch ein Rabatt von 5 % gewährt. *(grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen)*
2. Das Budget für das Jahr 2020 wird genehmigt. *(grossmehrheitlich bei einigen Gegenstimmen)*

Traktandum 3

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

Die Vorsitzende präsentiert mittels Folien die Finanzkennzahlen und den Finanzplan. Der Investitions- und Finanzplan solle einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Haushaltes von 2020 bis 2024 geben. Er sei ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er werde jährlich überprüft, diskutiert und der aktuellen Finanzlage angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite seien auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt worden. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, werde entweder eine separate Kreditvorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit werde über das Budget der Investitionsrechnung eingeholt (bei Ausgaben unter CHF 300'000.—). Der Finanzplan der Jahre 2020 bis 2024 sei auf der Basis des Budgets 2020 erstellt worden. Auf der Ertragsseite gebe es in der mittelfristigen Planung gewisse Unsicherheiten (Steuereinnahmen, Teuerung, Zinsniveau etc.). Der Gemeinderat rechne mit einer stabil-positiven Entwicklung der Steuereinnahmen. Überraschungen wie Wegzüge und Zuzüge, grosse Grundstückgewinnsteuereinnahmen und weitere Unbekannte wie der ZFA könnten natürlich immer eintreffen. Vor allem beim ZFA rechne man jedoch mit stabil-positiven Zahlen. Auf der Aufwandseite rechne man mit einem moderaten Wachstum des Personal-, Sach- und Transferaufwandes. Bis ins Jahr 2024 gehe man von ausgeglichenen Ergebnissen aus und strebe mittelfristig auch an, den Steuerfuss bei 65 % zu behalten. Das neu revidierte Finanzhaushaltsgesetz verlange, dass Investitionen ab dem Jahr 2021 linear über die Nutzungsjahre abgeschrieben werden. Bis anhin sei degressiv abgeschrieben worden. Dies müsse nun geändert werden. Ebenfalls plane man eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens, um die Transparenz wiederherzustellen und dieses nach dem true-and-fair-view-Prinzip zu zeigen. Damit komme man auch den Empfehlungen der Rechnungslegung HRM 2 nach und werde sukzessiv die eher konservative Budgetierung aufgeben. Die Vorsitzende kommt auf die Finanzstrategie zu sprechen.

Das erste Kriterium in der Finanzstrategie sei die Finanzmarktschuld. Man habe sich eine Grenze von CHF 25'000'000.— gesetzt. Diese werde man ab dem nächsten Jahr überschreiten. Das zweite Kriterium sei die Nettoschuld. In diesem Jahr weise man noch ein Nettovermögen aus. Im nächsten Jahr werde man eine Nettoschuld haben, aber längerfristig werde man sich wieder erholen. Mittel- bis langfristig werde man auch wieder ein Nettovermögen anstreben. Das dritte Kriterium sei der Zinsenbelastungsanteil. Diesbezüglich habe man sich das Ziel gesetzt, dass der Zinsaufwand nicht mehr als 2 % der laufenden Erträge übersteigt. Die Zinsbelastungsanteile seien dank dem guten Zinsumfeld erfüllt. Erst wenn alle drei Kriterien überschritten werden, werde die Finanzstrategie nicht mehr erfüllt. Wenn die Finanzstrategie verletzt würde, dann müsste der Gemeinderat innerhalb von acht bis zehn Jahren aufzeigen, wie diese Überschreitung wieder bereinigt werden kann. Der Gemeinderat sehe den haushälterischen Umgang mit den Finanzen als Daueraufgabe. Mittel- und langfristig strebe man wieder ein Nettovermögen an. Der Investitionsplan sei unterteilt in geplante Projekte und bewilligte Projekte. Projekte, die über CHF 300'000.— kosten seien Verpflichtungskredite, Projekte mit einem Betrag unter CHF 300'000.— Budgetkredite. Zusätzlich seien auch die aufgeführt. Der Finanzplan zeige in den Jahren 2020 bis 2024 ein überdurchschnittlich hohes Investitionsvolumen von gut CHF 7'000'000.— pro Jahr. Die RPK habe den Finanzplan zur Kenntnis genommen und habe dazu keine weiteren Bemerkungen.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, nimmt die Versammlung vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 Kenntnis.

Traktandum 4

Kreditbegehren für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision

Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, stellt das Geschäft vor. Zum besseren Verständnis wolle er zuerst in aller Kürze erklären, um was es bei einer Ortsplanungsrevision überhaupt geht. Die Ortsplanung gebe vor, wo in einer Gemeinde gewohnt, gearbeitet, eingekauft und den Freizeitaktivitäten nachgegangen wird. Technisch lege sie insbesondere fest, wo, was, wie hoch gebaut wird. Sie bestimme aber auch, wo nicht gebaut werden darf und wo Freiräume geschützt werden sollen. Ungefähr alle 15 Jahre erfolge eine Gesamtüberarbeitung der Ortsplanung, eben die Ortsplanungsrevision. Die letzte Ortsplanungsrevision der Gemeinde Hünenberg sei im Jahr 2005 vom Kanton genehmigt worden. Seither hätten sich zum Teil die räumlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geändert. Es gehe nicht zuletzt auch darum, die beim Bund und beim Kanton veränderten Grundlagen auf kommunaler Ebene umzusetzen. So habe die räumliche Entwicklung gemäss Raumplanungsgesetz primär innerhalb der bestehenden Bauzonen – und nicht mehr auf der grünen Wiese – stattzufinden. Die Schweizer Stimmbevölkerung habe sich im Jahr 2013 deutlich für diese Entwicklung nach innen ausgesprochen, die Hünenberger Stimmbevölkerung sogar mit über 70 %. Die Ortsplanungsrevision solle in zwei Phasen durchgeführt werden. Erste Vorbereitungsarbeiten hätten bereits stattgefunden. So habe der Gemeinderat eine politisch zusammengesetzte ad-hoc-Kommission, bestehend aus neun Mitgliedern, bestimmt. Diese Kommission werde den Planungsprozess eng begleiten. Der Gemeinderat habe zudem nach einem aufwändigen Submissionsverfahren das Planerteam «TEAM WEITSICHT» (ewp AG, Effretikon) mit der operativen Erarbeitung der Ortsplanungsrevision beauftragt; dies selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass heute Abend der Investitionskredit angenommen wird. Der eigentliche Start der Ortsplanungsrevision solle Anfang 2020 erfolgen.

In der ersten Phase gehe es darum, ein Raumentwicklungskonzept (REK) für Hünenberg zu erarbeiten. Darin werde festgehalten, wohin sich Hünenberg räumlich entwickeln soll. Dafür würden Ziele, Strategien und Massnahmen formuliert. Um die Sicht der Bevölkerung miteinfließen zu lassen, würden öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Die Bevölkerung solle mitbestimmen können, in welche Richtung sich Hünenberg mittel- und langfristig entwickeln soll. Darum seien alle dazu eingeladen, an den öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen mitzuwirken und somit das Raumentwicklungskonzept mitzugestalten. Die erste öffentliche Veranstaltung finde am Samstag, 9. Mai 2020, statt. Weitere Informationen dazu folgten zu gegebener Zeit. In der zweiten Phase würden basierend auf dem Raumentwicklungskonzept die Planungsmittel der Richt- und Nutzungsplanung einer Gesamtrevision unterzogen. Die Inhalte, die im REK entwickelt worden sind, würden rechtsverbindlich umgesetzt. Dies erfolge mit der Revision des Zonenplans und der Bauordnung. Über den revidierten Zonenplan und die revidierte Bauordnung werde die Stimmbevölkerung letztlich an der Urne abstimmen können. Das werde voraussichtlich im Herbst 2023 sein. Die Gesamtkosten für die Ortsplanungsrevision betragen CHF 620'000.—. In diesen Gesamtkosten seien auch die beiden Budgetposten «Vertiefungsstudien/Beizug Fachpersonen» von CHF 60'000.— und «zusätzliche Planerleistungen» von CHF 75'000.— enthalten, was einen Anteil von rund 20 % am Total des Kreditbegehrens ausmache. Es sei schwer abzusehen, wie sich die ganze Ortsplanungsrevision entwickeln wird. Der Gemeinderat habe aber bereits vorgesehen, dass die jüngere Generation sicher speziell einbezogen werden soll. Die jüngere Generation sei ja auch diejenige Generation, welche von der Ortsplanungsrevision am meisten betroffen sein werde. Die Vergabe von Leistungen aus den erwähnten beiden Budgetposten seien vom Gemeinderat auf Empfehlung der ad-hoc-Kommission phasenweise zu beschliessen. Dabei werde ein allfälliger Kredit im Rahmen eines Kostendachs gesprochen; vergütet werde nur der effektiv geleistete Aufwand. Die Finanzkommission, die Bau- und Planungskommission sowie die ad-hoc-Kommission Ortsplanungsrevision würden empfehlen, dem Investitionskredit zuzustimmen.

Wie **AA** ausführt, hat die SVP dieses Traktandum auch beraten. CHF 620'000.— entsprächen ungefähr zwei Steuereinheiten und es handle sich hier um eine Revision der Ortsplanung von Hünenberg, das bedeute, dass nicht alles neu erfunden werden muss. Man habe vor nicht allzu langer Zeit, nämlich 2004 und 2005 die letzte Ortsplanung durchgeführt und davon habe es sicher noch Unterlagen im Gemeindehaus. Diese sollten auch einbezogen werden, nicht dass sie einfach im Keller archiviert bleiben und diese niemand mehr anschaut. Die letzte Ortsplanungsrevision sei umfangreich gewesen und habe CHF 476'000.— gekostet. Er stelle hier keinen Kürzungsantrag, aber man solle Mass halten und es wäre nicht schlimm, wenn man den Kredit unter CHF 500'000.— abschliessen würde.

Thomas Anderegg bestätigt, dass die letzte Ortsplanungsrevision rund CHF 480'000.— gekostet hat. Es sei aber nicht ganz einfach gewesen, diesen Betrag überhaupt zu eruieren, weil damals nicht so wie heute über einen Kredit an der Gemeindeversammlung abgestimmt worden sei, sondern die Aufwendungen seien jeweils im Budget bzw. in der laufenden Rechnung verbucht worden. Deshalb habe man zuerst einmal herausfinden müssen, was wirklich zur Ortsplanungsrevision gehört und was nicht. So sei man unter der Voraussetzung, dass man keine Zahlen übersehen hat, auf die besagten CHF 480'000.— gekommen. Es stimme natürlich, dass eine Ortsplanungsrevision vor Jahren schon gemacht wurde, es stimme aber nicht, dass man nun einfach bei 80 % weiterfahren könnte und quasi nur noch die restlichen 20 % machen muss. Es gebe insbesondere eine grosse Herausforderung mit der Siedlungsentwicklung nach innen.

Dies sei ein sehr komplexes Thema. Wenn man sage, man müsse haushälterisch mit dem Boden umgehen und deshalb lieber die bestehenden Bauzonen besser ausnützen, dann sage jeder dazu «ja». Das habe das Schweizervolk ja auch sehr deutlich getan. Wenn man dann aber ins Detail gehe und sage, gut wir machen jetzt, dass im Quartier B alle ein Stockwerk höher bauen dürfen, dann werde man sicher auf einige Widerstände stossen und dies werde auch bei der Ortsplanungsrevision der Fall sein. Dementsprechend wichtig sei es auch, dass die Bevölkerung mitwirken kann und man Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Im Gesamtkredit seien noch weitere Posten enthalten wie etwa die Harmonisierung der Baubegriffe. Dies sei ein Auftrag, der 2005 noch nicht bestanden habe. Zudem müssten altrechtliche Überbauungspläne ins neue Recht überführt werden etc. Es sei eine ganze Palette mit neuen Aufgaben, die man im 2005 noch nicht gehabt habe.

GG führt aus, dass es den ganzen Abend nur um den Profit geht. Er komme aus der Kulturszene, er sei Musiker und der Profit bedeute ihm nichts. Er lebe einfach in einer Gemeinde, in der er schön leben wolle mit Zielen, die endlich einmal anders werden als die letzten 200 Jahre. Es werde gesagt, dass nichts Grünes mehr überbaut werde. Aber es gebe ja gar kein Grün mehr. Es sei jeder gerne bei ihm eingeladen in Hünenberg See im 14. Stock. Da könne man 360 Grad rundumschauen und man sehe keine Wiesen mehr und nun wolle man unten auch noch das ganze Zythos-Areal mit unterirdischen Garagen bebauen, weil es keine Parkplätze mehr hat und einen Migros Markt und weiss nicht was. Man habe doch genug und solle aufhören, immer nur dem Profit nachzuspringen. Eines Tages würden die Jungen einfach die Nase voll haben von dieser Geldmacherei.

II nimmt zum Votum von GG Stellung. Er habe sein Vorum gehört und es gehe genau darum, dass die Bevölkerung abstimmen und mitmachen kann. Es gebe diverse Veranstaltungen und Planung müsse sein, sonst gebe es einen Wildwuchs. Es gehe genau um das. II fordert GG auf, doch mitzumachen.

JJ ergreift das Wort. Es sei eine Pflicht der Gemeinde, die Ortsplanungsrevision durchzuführen und sie glaube, die Gemeinde plane gut mit dem beantragten Kredit. Es sei wirklich eine Herausforderung, dies heute anzuschauen. Es gelte heute vieles nicht mehr, was früher gegolten hat. Sie glaube, es mache mehr Sinn, wenn man klar sieht, wofür der Kredit vorgesehen ist als wenn man im Nachhinein einen Nachtragskredit bewilligen muss und am Schluss dann auch viel oder sogar noch mehr ausgegeben hat. Das Grüne Forum unterstütze deshalb den Antrag des Gemeinderates.

Gemäss **FF** heisst Ortsplanungsrevision, die Zukunft von Hünenberg zu gestalten: Die Zukunft von Wohnen, Arbeit, Verkehr, Freizeit. Im Begriff «Revision» sei das Wort «Vision» und damit auch die Zukunft enthalten. Die CVP Hünenberg sei klar der Meinung, dass ein Projekt mit dieser Tragweite unbedingt die nötige Professionalität und damit auch eine hohe Qualität aufweisen muss. Dazu brauche es Fachleute sowie engagierte Hünenbergerinnen und Hünenberger. Beides sei vorhanden. So habe die ad-hoc-Kommission Ortsplanungsrevision ihre Arbeit bereits aufgenommen. Die CVP Hünenberg erachte die Kosten für dieses Projekt als nachvollziehbar und gerechtfertigt und unterstütze den Antrag des Gemeinderates.

In der anschliessenden Abstimmung beschliessen die Anwesenden grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen:

Für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision wird ein Verpflichtungskredit von CHF 620'000.— inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Traktandum 5

Kreditbegehren für die Realisierung von weiteren Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP)

Das Traktandum wird von Dany Gygli, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, vorgestellt. Seit 2003 würden Sanierungen von öffentlichen Abwasseranlagen über Rahmenkredite von CHF 1'000'000,— mit jeweils dreijähriger Laufzeit finanziert. Damit könnten die Ausbauten und Sanierungen flexibel geplant und Einflüsse von Dritten berücksichtigt werden. In den letzten drei Jahren seien Arbeiten im Umfang von CHF 815'000.— ausgeführt worden, wobei noch nicht alle Leistungen abgerechnet seien. Die laufende Planung sehe für die nächsten drei Jahre einen weiteren Ausbau des Trennsystems im Umfang von CHF 450'000.—, die Erneuerung der Pumpwerke (Steuerung und Pumpen) von CHF 250'000.— und grössere, zusammenhängende Leitungssanierungen von CHF 300'000.— vor. Der Gemeinderat beantrage deshalb wiederum einen Rahmenkredit von CHF 1'000'000.—. Die Finanzierung erfolge zweckgebunden gemäss Verursacherprinzip aus den Einnahmen der Abwasserbetriebs- und Anschlussgebühren.

Das Wort wird nicht gewünscht. In der Abstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

Für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes wird für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) über CHF 1'000'000.— inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Traktandum 6

Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend ökologische Auswirkungen von gemeindlichen Vorhaben inklusiv Strategie zum Klimaschutz und Biodiversität – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Hubert Schuler, Gemeinderat und Vorsteher der Sicherheit und Umwelt, präsentiert den Bericht und Antrag des Gemeinderates. Der Gemeinderat unterstütze die Motion und beantrage, die Motion erheblich zu erklären. Folgende Überlegungen hätten den Gemeinderat zu diesem Entscheid geführt: Wirtschaft, Natur und Gesellschaft seien Bereiche, die nur gemeinsam zum Wohl der Bevölkerung beitragen. Die Gemeindeverwaltung habe bereits bisher die ökologischen Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten beurteilt. Diese seien jedoch nicht separat ausgewiesen und auch nicht als Standard-Punkt in den Gemeindeversammlungsvorlagen kommentiert worden. So seien z.B. die Umgebungsgestaltungen von Bauprojekten auch aus dem Blickfeld der Ökologie und nicht nur der Finanzen betrachtet worden. Im Gemeindegebiet gebe es rund 120 ökologisch wertvolle Naturperlen. Einige davon habe man im Herbst mittels der App «Naturpfade» den Medien vorstellen können. Der Gemeinderat habe seit Anfang 2019 verschiedene Entscheide im Sinne der Motion getroffen. Das Leitbild, die Mehrjahresziele und die entsprechenden konkreten Massnahmen seien angepasst worden. So laute ein Leitsatz: «Wir fördern die nachhaltige Entwicklung, die Biodiversität und den schonenden Umgang mit der Umwelt».

Und das Mehrjahresziel daraus habe folgenden Wortlaut: «Die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen und die Vernetzung deren Lebensräume wird gefördert und es wird eine ökologische und nachhaltige Entwicklung verfolgt». Die wichtigsten Massnahmen seien:

- Die gemeindeeigenen Fahrzeuge und Geräte werden auf ökologische Gesichtspunkte ausgerichtet.
- Die gemeindlichen Grundstücke werden nach ökologischen Grundsätzen unterhalten und gepflegt.
- Umwelt-Projekte (z.B. LEK-Reuss, Naturpfade) werden unterstützt.
- Die allfällige Verwendung der Netto-Einnahmen aus dem Parkregime zu Gunsten von Umweltmassnahmen ist geklärt.
- Die Einsatzmöglichkeiten von selbstfahrenden Fahrzeugen sind geklärt.
- Die Wirkung der Energiestrategie ist überprüft.
- Die Erweiterung des ÖV-Angebotes durch einen regionalen Rufbus für schlecht oder nicht erschlossene Gebiete ist geprüft.
- Lösungsansätze zur Verhinderung der Lichtverschmutzung sind erarbeitet.

Im kommenden Jahr werde der Gemeinderat eine konzeptionelle Finanzierung des Bereichs Umwelt überprüfen. Für das Jahr 2020 habe er bereits den entsprechenden Kredit zu Gunsten der Umwelt und Biodiversität gesprochen. Damit werde es möglich, die weiteren Schritte anzupacken. Auch wenn der Arbeitsaufwand zur Deklaration der ökologischen Auswirkungen für die Verwaltung grösser werde, sei der Gemeinderat der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt werden soll. Der Mehraufwand werde überschaubar bleiben, da jeweils kein Umweltverträglichkeitsbericht gefordert wird. Der Gemeinderat solle jeweils prüfen, welche Umwelteinflüsse eine Vorlage auslöst und die Ergebnisse dieser Überprüfung in den Vorlagen darlegen. Die Strategie zum Klimaschutz und zur Biodiversität werde der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreiten, denn die Kompetenz, Strategien zu erlassen, liege beim Gemeinderat. Selbstverständlich werde der Gemeinderat nebst der Strategie auch die entsprechenden Massnahmen, die für das Klima und die Biodiversität relevant sind, der Gemeindeversammlung vorlegen.

JJ bedankt sich beim Gemeinderat für die Motionsantwort. Für einen Beitrag zum Klimaschutz seien alle gefordert. Die Politik müsse Massnahmen für den Klimaschutz formulieren bzw. den Klimaschutz auf die oberste Priorität setzen und dazu die nötigen finanziellen Mittel zukünftig auch sprechen. Das Grüne Forum sei sich bewusst, dass der Erlass einer Strategie in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Man sei aber auch überzeugt, dass die Transparenz gegenüber der Bevölkerung sehr wichtig ist, damit für sie die nötigen Massnahmen erkennbar sind. Die Wahlen hätten zudem zum Ausdruck gebracht, dass mehr gemacht werden muss, dass Anstrengungen nötig sind und dies sei wirklich sehr wichtig, wenn man die Warnungen der Klimaforscher ernst nehme. Es sei nicht fünf vor zwölf, es sei wirklich schon zwölf. Hünenberg habe das Label Energiestadt und dies verpflichte. Und dass der Gemeinderat verwaltungsintern ökologische Themen beraten hat, davon sei man überzeugt. Es sei aber auch Tatsache, dass bis anhin die Kosten jeweils mehr im Vordergrund gestanden haben und eigentlich auch mehr gewichtet wurden. Versiegelte Böden zum Beispiel, diese seien günstig im Unterhalt. Aber auf solchen Plätzen an Hitzetagen zu verweilen, das sei einfach nicht mehr angenehm. Zum Beispiel der Dorfplatz, diesen könnte man im Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung etwas anpassen oder dann auch die Chamerstrasse ein bisschen verändern. Oder zum Beispiel das Schulhaus Ehret B, da hätte man eine Photovoltaikanlage auf dem Dach bauen können.

Aber man habe ja den Kredit gekürzt, weil man es noch ein bisschen billiger haben wollte. Dort hätte es im Moment eine höhere Ausgabe gebraucht, die dann aber in Zukunft hätte eingespart werden können. Im Bericht des Gemeinderates werde darauf hingewiesen, dass Massnahmen verabschiedet oder in Auftrag gegeben wurden. Die Aufzählung lasse aber keine konkreten Massnahmen erkennen. Es sei ausschliesslich erwähnt, welche Massnahmen in Diskussion sind oder in einem Zeitraum gesteckt worden sind. Zum Beispiel die allfälligen Verwendungen der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren zu Gunsten von Umweltmassnahmen. Dieses Geld müsse vollumfänglich zu Gunsten der Umwelt in die CO2-Kompensation fliessen. Eine Anregung für den Gemeinderat wäre auch noch, dass er zum Beispiel ein bisschen Fachwissen bei der Bevölkerung abholen würde. Er könnte ja auch eine Arbeitsgruppe zusammensetzen, die völlig unabhängig von politischen Interessen wäre. Eigentlich wäre ganz viel Wissen vorhanden, das vom Gemeinderat nur abgeholt werden müsste. Ganz oft stelle sie fest, dass es schwierig sei, das nötige Wissen auf den Verwaltungen zu haben. Dieses müsste man ja nicht einkaufen, es gebe vielleicht wirklich Personen, die Interesse an der Beratung des Gemeinderates haben. Der Klimaschutz habe ein Preisschild. Das, was in den vergangenen Jahren eingespart worden sei, werde in der Zukunft kosten. Und es sei wirklich zwingend und auch schon angekündigt worden, dass dies im nächsten Budget auch berücksichtigt wird. Man empfehle deshalb der Versammlung, die Motion als erheblich zu erklären und bedanke sich für die Unterstützung.

In der Abstimmung beschliesst die Versammlung grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen Folgendes:

1. Die Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend ökologische Auswirkungen von gemeindlichen Vorhaben inklusiv Strategie zum Klimaschutz und Biodiversität wird erheblich erklärt und die Strategie im Jahre 2020 der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
2. Die ökologischen Auswirkungen von gemeindlichen Vorhaben werden der Einwohnergemeindeversammlung ab 2020 in den jeweiligen Vorlagen aufgezeigt.

Traktandum 7

Interpellation des Grünen Forums Hünenberg betreffend Trinkwasserqualität in Hünenberg – mündliche Antwort des Gemeinderates

Allgemeine Vorbemerkungen zu Interpellationen

Vor den nun folgenden sechs Interpellationsbeantwortungen macht Gemeindegemeinderat Guido Wetli ein paar rechtliche Ausführungen um das Instrument der Interpellation. Die Interpellation sei im Gemeinderecht eine förmliche schriftliche Anfrage, mit der die Stimmberechtigten vom Gemeinderat die Beantwortung von Fragen oder die Erteilung von Auskünften verlangen könnten. Im Gemeindegesetz sei das Interpellationsrecht im Abschnitt «Gemeindeversammlung» unter § 81 geregelt. Absatz 1 laute wie folgt:

«Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste stehenden Geschäfte Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der öffentlich-rechtlichen Anstalten oder anderer mit gemeindlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht.»

Eine Interpellation könne von einer Einzelperson, einer Partei, einem Verein oder einer Interessengemeinschaft eingereicht werden. Wenn solche Anfragen spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, seien sie sofort – das heisst an der bevorstehenden Gemeindeversammlung – zu beantworten. Bei kurzfristigeren Anfragen stehe dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei. Mit der Beantwortung an der Gemeindeversammlung sei eine Interpellation grundsätzlich erledigt. In Hünenberg bestehe jedoch die Praxis, dass die Interpellantin bzw. der Interpellant zur Antwort des Gemeinderates noch eine kurze Stellungnahme abgeben kann. Eine Diskussion in der Versammlung zur Antwort bzw. zum angefragten Thema sei jedoch nicht möglich.

Insgesamt seien dieses Mal innert Frist sieben Interpellationen eingegangen. Wie die Anwesenden sicherlich hätten feststellen können, sind aber nur drei in den Gemeindeversammlungsvorlagen abgedruckt, vier jedoch nicht. Warum ist das so? Die Berichte und Anträge des Gemeinderates (die Vorlagen) müssten gemäss § 72 Abs. 3 Gemeindegesetz mindestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung an die Haushaltungen verteilt und in der Gemeindekanzlei aufgelegt werden. Dieses Mal seien die Vorlagen 24 Tage vor der Gemeindeversammlung in den Haushaltungen gewesen. Damit die Vorlagen fristgemäss in den Haushaltungen sind, müssten sie rund fünf Wochen vor der Gemeindeversammlung in Druck gehen. Damit sei klar, dass Interpellationen, die später als rund 30 Tage vor der Gemeindeversammlung eingehen, nicht mehr in den Vorlagen abgedruckt werden können. Vorliegend habe der Gemeinderat die Interpellationstexte der nach der Drucklegung der Vorlagen eingegangenen Interpellationen auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet und auch die Traktandenliste im Internet und im Amtsblatt entsprechend ergänzt. Im Amtsblatt habe man zudem explizit auf die Aufschaltung der Interpellationen im Internet hingewiesen. Der Gemeinderat sei der Ansicht, dass er damit seiner Informationspflicht genügend nachgekommen ist, umso mehr als die Interpellationen gemäss Gemeindegesetz grundsätzlich nicht einmal traktandiert werden müssten.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Interpellationsantworten den Interpellantinnen und Interpellanten sowie den Parteien vorgängig zugestellt wurden. Wie der Gemeinbeschreiber bereits ausgeführt habe, sei mit der Beantwortung an der Gemeindeversammlung eine Interpellation grundsätzlich erledigt. Trotzdem gebe man pro Interpellation jeweils einer Person die Möglichkeit für eine kurze Stellungnahme. Angesichts der vielen Interpellationen werde man heute jeweils zwei Minuten zuhören. Sie bitte im Interesse einer konstruktiven Versammlung, sich daran zu halten. Sie werde sich erlauben, nach zwei Minuten die Hand zu erheben.

Interpellation

Am 27. Oktober 2019 hat das Grüne Forum Hünenberg folgende Interpellation eingereicht:

In der Schweiz sind wir gewohnt, dass das Hahnenwasser bedenkenlos getrunken werden kann. Mehrere Wasserproben stellten dies kürzlich in Frage. Betroffen war auch Hünenberg. In den Medien wurde publik gemacht, dass das Trinkwasser auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln überprüft wurde. Dabei wurde beim Pumpwerk Drälikon eine Überschreitung der Höchstwerte vom Fungizids Chlorothalonil festgestellt.

Dieses Pflanzenschutzmittel wird seit den 70er-Jahren in der Landwirtschaft eingesetzt und vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) neu als «relevant» eingestuft.

Die Abbauprodukte (Metaboliten) können ins Grundwasser gelangen, das heisst, dass eine gesundheitsgefährdende Wirkung dieser Rückstände nicht ausgeschlossen werden kann. Dazu stellt das Grüne Forum folgende Fragen:

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Die Antworten des Gemeinderates wurden in Zusammenarbeit mit der WWZ AG und dem Amt für Umwelt des Kantons Zug erarbeitet und werden von Claudia Benninger, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, vorgelesen.

1. *Wie lange besteht diese «Konzentration» im Trinkwasser, ohne dass diese als gesundheitsschädigend eingestuft wurde, beziehungsweise hatte man Kenntnis von diesem Zustand?*

Vor der Neubeurteilung von Chlorothalonil als «relevant» durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) haben die Schweizer Wasserversorger und das kantonale Amt für Verbraucherschutz das Trinkwasser weder auf Chlorothalonil noch auf seine Metaboliten beprobt. Es liegen somit keine historischen Analysewerte vor, die eine Aussage erlauben, ob, wann und in welcher Konzentration der Stoff in der Vergangenheit im Trinkwasser aufgetreten sein mag.

Das Amt für Umwelt des Kantons Zug (AFU) hat im Rahmen der nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA im Mai 2017 eine Grundwasserprobe im Gebiet entnommen und an die eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) eingereicht. Die im Folgejahr erhaltenen Ergebnisse zeigten erhöhte Werte der relevanten Stoffe (Chlorothalonil-Metaboliten).

2. *Der Wasserbezug des verunreinigten Filterbrunnens wurde minimiert und die Pumpmenge des sauberen Filterbrunnens erhöht. Das Trinkwasser von Cham und Hünenberg wird vom Chnodenwald (kleinere Menge) und ein Grossteil von Zug (Quellwasser Lorzentobel und Grundwasserpumpe von Oberwil) eingespeist. Wie sieht die Versorgung bei allfälliger Wasserknappheit aus, wenn das Trinkwasser aus anderen Quellen bezogen wird und es wieder zu grossen Hitzeperioden im Sommer kommen sollte?*

Zunächst ist festzuhalten, dass zwei der drei Filterbrunnen von der Verunreinigung betroffen sind. Zudem werden Cham und Hünenberg vom Reservoir Chnodenwald versorgt. Dieses Reservoir wird zum kleineren Teil vom Grundwasserpumpwerk Drälikon und zum grösseren Teil (aktuell 4/5) von Zug gespeist.

Die Einspeisung und das Fassungsvermögen des Reservoirs Chnodenwald decken den Tagesbedarf von Hünenberg und Cham. Darüber hinaus besteht eine zweiwegige Netzverbindung zwischen Hünenberg (Gebiet Bösch) und Rotkreuz. Diese Verbindung ist für die kurzzeitige gegenseitige Unterstützung in Notlagen ausgelegt (Notverbindung), nicht aber für einen Regelbetrieb.

Bei einem längeren Ausfall oder einem verordneten Betriebsstopp des Grundwasserpumpwerks Drälikon kann die Versorgungssicherheit für Cham und Hünenberg nicht mehr vollständig gewährleistet werden, ebenso wenig die Notversorgung von Rotkreuz. Ähnlich ist die WWZ AG im Falle langanhaltender Dürreperioden auf ein funktionierendes Grundwasserpumpwerk Drälikon angewiesen.

Die WWZ AG hat 2014/15 über CHF 3'000'000.— in den Neubau des Grundwasserpumpwerks Drälikon investiert und dessen Filterbrunnen redundant ausgelegt – das heisst, dass im Falle eines Ausfalls eines Brunnens die anderen beiden Brunnen die Versorgung aufrecht halten können. In der aktuellen Situation (zwei Filterbrunnen laufen auf Grund der Chlorothalonil-Eintragungen im Grundwasser im Minimalbetrieb) ist die Versorgung zwar gewährleistet, nicht aber die für eine gute Versorgungssicherheit nötige Redundanz.

3. *Gibt es Möglichkeiten, um den verunreinigten Filterbrunnen wieder zu «entgiften», damit das Trinkwasser gesundheitlich unbedenklich ist? Was für Massnahmen wären nötig, um dies zu erreichen?*

Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte lassen sich auf Grund ihrer hohen Wasserlöslichkeit nicht einfach herausfiltrieren, weder in den Filterbrunnen, noch im Pumpwerk, noch beim Endverbraucher.

Der schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW sieht für betroffene Wasserversorgungen drei Handlungsoptionen:

- a. Das Mischen von Wasser, sofern verschiedene Wasserbezugsquellen zur Verfügung stehen.
- b. Die Reduktion/Schliessung von Fassungen, sofern genügend andere Wasserquellen zur Verfügung stehen.
- c. Der Fremdbezug über eine Nachbarversorgung.

Nötig ist ein Austragungsstopp chlorothalonilhaltiger Pestizide, damit der Stoff gar nicht erst ins Grundwasser gelangt. Dafür ist der Bund zuständig. Bundesrat Guy Parmelin hat ein Verbot auf Ende 2019 in Aussicht gestellt.

Claudia Benninger kann an dieser Stelle eine erfreuliche Nachricht bekanntgeben. Und zwar hätten alle Landwirte in der Reussebene, die im Verein LEK Reuss zusammengeschlossen sind, schriftlich und mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass sie ab sofort und freiwillig auf den Einsatz von Chlorothalonil verzichten. Es sei nämlich auch in ihrem eigenen Interesse, dass das Wasser unbelastet ist. Sie hätten aus eigener Initiative die Unterschriften eingeholt. Claudia Benninger dankt dem Verein LEK Reuss für dieses Vorgehen ganz herzlich. Für die Motionärin habe sie noch den Hinweis, dass man sich für weitere Informationen direkt an den Verein LEK Reuss wenden kann. Ansprechperson sei Hanspeter Knüsel. Der Verein LEK Reuss stehe auch gern als Informations- oder Kontaktstelle bei weiteren Fragen zur Verfügung.

4. *Für Hünenberg ist Drälikon eine sensible Zone, wenn die Bevölkerung aus diesem Gebiet mit Trinkwasser versorgt wird. Eine mögliche Erweiterung in eine Intensivlandwirtschaftszone wäre eine zusätzliche Belastung. Wie schätzt der Gemeinderat diese Situation ein?*

Die Benennung «Intensivlandwirtschaftszone» ist irreführend und wird im Planungsprozess korrekt mit «Speziallandwirtschaftszone» betitelt. Es handelt sich bei diesem Planungsprozess um die Bewilligungsbasis für die bodenunabhängige landwirtschaftliche Produktion, zum Beispiel für den zumindest teilweisen Betrieb von Kulturen in Gewächshäusern und anderen Bauten. Von Speziallandwirtschaftszonen geht kein grösseres Schadenpotenzial aus als von üblichen landwirtschaftlichen Betrieben. Der Planungsprozess betrifft nur die baulichen Belange und lässt den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unbeachtet.

Heute bestehen zwei landwirtschaftliche Betriebe innerhalb der Gewässerschutzzone in Drälikon, wobei die beiden Betriebe noch nie Verursacher einer Grundwasserverschmutzung gewesen sind. Mit der Bewilligung einer Speziallandwirtschaftszone könnten die Voraussetzungen für Neubauten ausserhalb, und den Abbruch bestehender Bauten innerhalb des Grundwasserschutzbereiches geschaffen werden. Das Risiko einer Grundwasserverschmutzung durch Ammoniak und Nitrate – nicht aber durch Chlorothalonil und dessen Metaboliten – könnte so weiter vermindert werden.

Die Landwirte wurden im Nachgang zu den positiven Proben durch das AFU und die WWZ AG im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln geschult und sensibilisiert.

5. *Der Dorfbach fliesst vom Maihölzliwald unterirdisch durch das Dorf und tritt an der Dorfstrasse wieder aus. Beim Austritt weist der Dorfbach immer wieder unterschiedlich verfärbtes und verschmutztes Wasser auf. Das Gewässer fliesst in der Nähe von Spielplätzen (Kindergarten Chäsiggass, Spielplatz Burg) vorbei und Kinder spielen an diesen Bächen.*

Der Dorfbach führt nicht direkt an diesen Spielplätzen vorbei. Zudem wurden durch die erwähnten Fälle keine spielenden Kinder gefährdet. Am Dorfbach sind die Arbeitszone Moosmatt sowie die Wohn- und Arbeitszone Schürmatt angeschlossen, deren Meteorwasser im offenen ersten Abschnitt in den Dorfbach eingeleitet wird. Die von der Interpellantin angesprochenen Fälle von unterschiedlich verfärbtem Wasser des Dorfbachs sind auch dem AFU durch seine verschiedentlichen Einsätze im Rahmen des Schadensdienstes bekannt. Leider haben die vom AFU zusammen mit der Gemeinde gemeinsamen, sehr aufwändig und zeitintensiv durchgeführten Abklärungen auf Grund des relativ weitläufigen und komplizierten Leitungssystems nicht in allen Fällen einen eindeutigen Rückschluss auf den Verursacher zutage gebracht. Grund dafür sind die oftmals nicht zeitnahen Meldungen der beobachteten Verunreinigungen durch Dritte, die eine Ermittlung des Verursachers praktisch verunmöglichen.

6. *Wie ist es möglich, dass grosse Mengen an Tierfett ungehindert in den Dorfbach gelangte? Welche Massnahmen wurden ergriffen, dass es nicht mehr zu einem solchen Vorfall kommt?*

a) Ursache des Fettunfalls

Das AFU wurde im Zusammenhang mit der erwähnten Gewässerverschmutzung durch die Einsatzzentrale der Zuger Polizei aufgeboden.

Die Ermittlungen haben zur Ursache Folgendes ergeben: Durch eine Firma wurden in den Jahren 2012 und 2015 nicht vorschriftskonforme Rinderfett- und Sojaöltanks auf dem Dach installiert und in Betrieb genommen, wobei in diesem Zusammenhang weder eine Baubewilligung noch eine Meldung an das AFU erfolgte. Am 2. Juli 2018 trat auf Grund einer defekten seitlichen Mannlochdichtung beim Rinderfetttank flüssiges Fett aus, das sich anschliessend über die Dachentwässerung via Meteorwasserleitungen in den Dorfbach verbreitete. Der 20'000 Liter fassende Chromstahltank, in welchem das Rinderfett gelagert wurde, verfügte über keinerlei Schutzeinrichtung, die bei einem Leck mindestens 50 % des Gesamtvolumens hätte auffangen können. Wenn der Tank vorschriftsgemäss mit einem Schutzbauwerk ausgerüstet gewesen wäre, hätte kein Rinderfett in den Dorfbach gelangen und die Gewässerverschmutzung verhindert werden können.

b) Massnahmen

Als Sofortmassnahme wurde die umgehende Ausserbetriebnahme des Rinderfetttanks angeordnet. Da jedoch der leckgeschlagene Tank von der betroffenen Firma zwingend benötigt wird, wurde die provisorische Nutzung des Rinderfetttanks nachträglich unter Auflagen bewilligt. Der Rinderfett- und Sojaöltank sind zurzeit noch provisorisch bewilligt in Betrieb. Die entwässerungstechnische Sanierung der mangelhaften Anlagen wird bis Sommer 2020 abgeschlossen sein.

7. *Tierfett war nicht die einzige Verschmutzung. Was sind die Ergebnisse von weiteren Abklärungen bezüglich Verunreinigungen in diesem Bach? Um welche Art der Verunreinigungen handelte sich und wie gelangten diese in den Dorfbach?*

Es gab in den vergangenen Jahren mehrere verschiedene Verunreinigungen des Dorfbachs und in der Folge auch des Drälikerbachs, jedoch mit verschiedenen Ursachen (vgl. auch Antwort zu Frage 5). Leider konnten bei einigen Fällen die Ursachen der Verunreinigungen trotz erheblichem Aufwand nicht ermittelt werden, da ein grosses Gewerbegebiet an der Meteorentwässerung angehängt ist, das eine Ermittlung des Verursachers praktisch verunmöglicht, wenn die Abklärungen nicht zeitnah mit dem Ereignis stattfinden. Dies ist generell die Problematik in Gebieten mit eingedolten Bachabschnitten, die von aussen nicht einsehbar sind und die Ursachenabklärung erheblich erschweren können.

Bei den bekannten Fällen, bei welchem die Ursache nicht ermittelt werden konnte, handelt es sich mutmasslich um zwei Fälle von weisslich verfärbtem Wasser, bei welchen trotz Kontrollen von Baustellen, einer Waschanlage und von Malerbetrieben in den Gebieten Chrüzacher, Moosmatt und Schürmatt kein Verursacher ermittelt werden konnte. In einem weiteren Fall mit Fräsabwasser von einer Strassensanierung sowie mindestens drei Fällen im Zusammenhang mit Gülle- oder Silosaftverschmutzungen von Landwirtschaftsbetrieben konnten jedoch die Verursacher ermittelt und zur Anzeige gebracht werden.

8. *Wie werden die Anstösser des Dorfbaches bei weiteren Verunreinigungen informiert?*

Bei grösseren Ereignissen informiert die Polizei in Form von Medienmitteilungen. Unabhängig der Grösse des Ereignisses orientiert die Gemeinde die betroffenen Anstösser und Betriebe aktiv, um grössere Schäden und Verunreinigungen am Gewässer und im Grundwasser abzuwenden. Beispielsweise wird die WWZ informiert, die dann selbstständig entscheidet, ob die Filterbrunnen im Drälikerboden temporär ausser Betrieb zu nehmen sind.

Die Gemeinde kann zudem den Drälikerbach vor dem Grundwasserschutzgebiet absperren und in Richtung Reuss leiten. Damit wird das Wasser besser verdünnt und die Gefährdung des Grundwasserschutzgebiets Drälikon wesentlich gemindert. Das AFU hat zudem vorgeschlagen, künftig die Protokolle von Gewässerverschmutzungen, bei der das AFU aufgeboten wurde, der Gemeinde zur Kenntnis zuzustellen, falls diese nicht bereits schon involviert ist.

KK bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und sie bedanke sich natürlich auch bei den Bauern vom LEK Reuss, die freiwillig auf den Einsatz von Chlorothalonil verzichten. Das sei wirklich eine ganz gute Massnahme, weil es sich noch nicht abzeichne, dass Chlorothalonil wirklich verboten wird. Bis jetzt sei das ihres Wissens noch nicht so weit und man sei auch hier dem Ausland hinterher. Es bleibe aber trotzdem ein ungutes Gefühl, weil man nicht wisse, wie lange und in welcher Konzentration eventuell schon über viele Jahre belastetes Trinkwasser auch für Kleinkinder verwendet wurde. Chlorothalonil könne die DNA schädigen und stelle zudem für Amphibien und Fische ein erhöhtes Risiko dar. Der Wirkstoff Chlorothalonil werde im Gemüse-, Kartoffel-, Getreide- und im Blumenanbau sowie im Rebbau verwendet. Es sei auch anzumerken, dass der Pestizideinsatz in der Schweizer Landwirtschaft einen Drittel höher ist als in jedem andern Land. Das Grüne Forum bitte deshalb die Behörde und die WWZ AG, die Wasserqualität regelmässig zu überprüfen und vom Bundesamt für Landwirtschaft, das dafür zuständig sei, dringend Massnahmen zu verlangen, welche den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft reduzieren und dies ohne Beeinträchtigung der Rentabilität von Landwirtschaftsbetrieben.

Kenntnisnahme

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Traktandum 8

Interpellation von Robert Klauser und Mitunterzeichnete betreffend Stand der Planung Ökihöfe – mündliche Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen zu den folgenden fünf Interpellationen

Vor der Beantwortung der Interpellationen macht die Vorsitzende ein paar allgemeine Ausführungen zum Zythus-Areal. Der Kanton Zug als Grundeigentümer plane auf dem Zythus-Areal eine Überbauung als Begegnungsort mit Zentrumscharakter. Das heute für einen Parkplatz und einen Ökihof genutzte Areal verfüge wegen seiner zentralen Lage über ein grosses Potenzial für Wohnungen, Verkaufs- und Gewerbeflächen. Wie die Überbauung dereinst aussehen werde, sei noch völlig offen.

Die Gemeinde arbeite eng mit der kantonalen Baudirektion zusammen und vertrete dabei die Interessen der ganzen Hünenberger Bevölkerung. Der Gemeinderat habe deshalb die Einwohnerinnen und Einwohner von Anfang an in die Planung einbezogen. So hätten bisher drei Workshops stattgefunden. Die Baudirektion habe gestützt auf die Ergebnisse im ersten Workshop Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben. Drei dieser Studien seien der Bevölkerung am zweiten Workshop unterbreitet worden.

Diese Machbarkeitsstudien seien als reine Denkmodelle und nicht etwa als zur Auswahl stehende und quasi bewilligte Bauprojekte zu betrachten. Bis zum heutigen Tag liege kein Richtprojekt vor. Dieses solle zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines vom Kanton durchzuführenden Wettbewerbs ausgewählt werden.

Bei der Ausarbeitung des Projekts gelte es, die gesetzlichen Grundlagen zu beachten. 2013 habe das Schweizer Stimmvolk die Revision des Raumplanungsgesetzes mit einer Zustimmung von 62.9 % angenommen; die Zustimmung im Kanton Zug habe 71.41 % betragen, in Hünenberg sogar 72.45 %. Das revidierte Raumplanungsgesetz Sorge für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Hauptanliegen der Revision sei die Siedlungsentwicklung nach innen, indem die bereits bestehenden Bauzonen besser genutzt werden sollen. Auf Grund des Volkstschiedes habe der Regierungsrat daraufhin verbindliche Verdichtungsgebiete festgelegt, wozu auch das Zythus-Areal zähle. Gemäss kantonalem Richtplan liege das Gebiet im Verdichtungsgebiet I und sehe eine Ausnützungsziffer bis 2.0 vor. Der Kanton Zug lege bei der Verdichtung Wert auf Qualität, von der die Bevölkerung profitieren soll (u.a. öffentlich zugängliche Plätze oder die Aufwertung von Strassenräumen). In Anbetracht dieser Vorgaben sei eine Ausnützungsziffer von 2.0 für Hünenberg See zu hoch. Die vom Kanton in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudien für die Entwicklung des Zythus-Areals gingen von einer Ausnützungsziffer von 1.2 bis 1.4 aus.

Das Zythus-Areal liege zurzeit noch in der Zone des öffentlichen Interesses. Für eine Überbauung müsse es umgezont werden. Diese Umzonung werde im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision erfolgen und sei zwingend dem Hünenberger Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. Ebenfalls zur Abstimmung gelangen, werde der noch zu erarbeitende Bebauungsplan.

Am 5. September 2018 sei eine Motion «für eine massvolle Entwicklung des Zythus-Areals» mit mehr als 300 Unterschriften eingereicht worden. Mit der Motion habe der Gemeinderat beauftragt werden sollen, dafür zu sorgen, dass bei einer allfälligen Bebauung des Zythus-Areals die Grundmasse der Zone W2b nicht überschritten werden. Dies bedeute, dass für das Zythus-Areal eine Ausnützungsziffer von 0.35 gelten soll. Der Gemeinderat habe die Motion von zwei unabhängigen Anwälten auf ihre Gültigkeit prüfen lassen. Das eine Gutachten gehe von einer Ungültigkeit der Motion aus, weil sie gegen den kantonalen Richtplan verstösst, der für das Zythus-Areal eine Ausnützung bis maximal 2.0 vorsieht. Das andere Gutachten gehe mit einer deutlichen Tendenz von der Rechtswidrigkeit und damit der Ungültigkeit der Motion aus. Daraufhin hätten verschiedene Gespräche mit den Motionären stattgefunden. Dabei habe der Gemeinderat als Kompromiss eine Ausnützungsziffer von 1.0 bis 1.4 angeboten. Gleichzeitig hätte sich der Gemeinderat bei der Baudirektion dafür eingesetzt, dass die Motionäre eine Vertretung im Fachpreisgericht des Architekturwettbewerbs hätten stellen können. Beides sei von den Motionären abgelehnt worden. In der Folge habe der Gemeinderat die Motion infolge Verstosses gegen höherrangiges Recht (kantonaler Richtplan) am 14. Mai 2019 für ungültig erklärt. Die Motionäre hätten innert Frist Beschwerde beim Regierungsrat erhoben. Dieser habe am 1. Oktober 2019 auf Antrag der Motionäre beschlossen, die Beurteilung der Beschwerde direkt dem Verwaltungsgericht zu überweisen, wo die Beschwerde zurzeit hängig sei. Weitere Informationen zur Motion und zur geplanten Überbauung fänden sich auf der gemeindlichen Website «www.hueneberg.ch» unter der Rubrik «Aktuell – Überbauung Zythus-Areal».

Interpellation

Am 30. Oktober 2019 haben Robert Klauser, Andrea Klauser, Marc Zihlmann, Caroline Zihlmann, Rocco Palombella, Jan Mühlethaler und Roland Odermatt folgende Interpellation eingereicht:

Für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 reichen wir folgende Interpellation ein:

Auskunft Stand der Planung rund um die Aufhebung der beiden Ökihöfe Hünenberg See und Hünenberg Dorf

Antwort des Gemeinderates

Die Antwort des Gemeinderates wird von Hubert Schuler, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Umwelt, vorgelesen.

Die Gemeinde Hünenberg betreibt als einzige Gemeinde im Kanton Zug zwei bediente Ökihöfe. Beide sind an ihre Kapazitätsgrenzen angelangt. Zudem hat der Ökihof Zythus bloss provisorischen Charakter und befindet sich auf Land, das nicht der Gemeinde gehört. Es könnte vom Kanton mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Beim Ökihof Zentrumstrasse gibt es ausserdem Verkehrsprobleme. Nach der Eröffnung der Umfahrung Cham-Hünenberg werden zudem verschiedene bisherige Kantonsstrassen ins Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Gemeinde wird somit in Zukunft über ein erheblich grösseres Strassennetz als heute verfügen. Dazu braucht es zusätzliche und allenfalls auch andere Fahrzeuge, weil die zu übernehmenden Strassen breiter sind als die Gemeindestrassen. Für diese zusätzlichen Fahrzeuge ist im Werkhof kein Platz vorhanden. Der Gemeinderat möchte deshalb – unabhängig einer Überbauung des Zythus-Areals – einen neuen zentralen Ökihof im Bereich Schlatt erstellen, damit der Werkhof auch in Zukunft genügend Platz zur Verfügung hat.

Der Gemeinderat hat am 26. Juni 2018 nach Vorliegen einer Machbarkeitsstudie für den als geeignet angesehenen Standort Schlatt (neben der Autobahnbrücke Chamerstrasse) beschlossen, dass das Projekt eines neuen Ökihofs mit einer Fläche von rund 4'000 m² und einer Reservefläche von rund 800 m² an diesem Standort weiterverfolgt werden soll. Dimension und Standort sind gemäss Machbarkeitsstudie für den langfristigen Betrieb eines Ökihofs direkt an der künftigen Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) und ungefähr in der Mitte zwischen Hünenberg Dorf und Hünenberg See im Bereich eines Gewerbegebietes ideal. Es besteht derzeit noch kein weitergehendes oder gar detailliertes Bauprojekt. Der Kanton hat für den Standort Schlatt sein Einverständnis signalisiert. Die Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat und der Korporation Hünenberg als Grundeigentümerin laufen noch. Aktuell wird über den Wert der benötigten Landwirtschaftsfläche und einen möglichen Landabtausch verhandelt. Ziel ist es, die Verhandlungen im Jahr 2020 abzuschliessen.

LL ergreift als Erstunterzeichner der Motion das Wort. Man habe heute Abend schon so viel über den Ökihof gesprochen und es sei schon spät und es sei klar, dass die Meinungen über den Ökihof gemacht sind. Man habe es bei der Abstimmung gesehen und er möchte zum Ökihof nichts mehr sagen.

Kenntnisnahme

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Traktandum 9

Interpellation von Robert Klauser und Mitunterzeichnete betreffend Vertretung der Interessen der Bevölkerung in der Ortsplanungsrevision – mündliche Antwort des Gemeinderates

Am 30. Oktober 2019 haben Robert Klauser, Andrea Klauser, Marc Zihlmann, Caroline Zihlmann, Rocco Palombella, Jan Mühlethaler und Roland Odermatt folgende Interpellation eingereicht:

Für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 reichen wir folgende Interpellation ein:

Wie wird der Gemeinderat im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision die Interessen der Bevölkerung insbesondere in Bezug auf den Widerstand gegen eine Grossüberbauung auf dem Zythus-Areal vertreten?

Antwort des Gemeinderates

Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, liest die Antwort des Gemeinderates vor.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird ausgearbeitet, wie sich Hünenberg künftig räumlich entwickeln soll. Es wird festgelegt, wo, was, wie hoch gebaut werden darf. Aber auch, wo nicht gebaut werden darf und wo Freiräume geschützt werden sollen. Dabei hat die räumliche Entwicklung gemäss Raumplanungsgesetz primär innerhalb der bestehenden Bauzonen – und nicht mehr auf der «grünen Wiese» – stattzufinden. Damit ist also eine Siedlungsentwicklung nach innen – unter Wahrung der Siedlungsqualität – zu verfolgen.

Die Ortsplanungsrevision soll unter einem breit angelegten Einbezug der Bevölkerung erfolgen. Die Bevölkerung soll demnach mitbestimmen können, in welche Richtung sich Hünenberg mittel- und langfristig entwickeln soll. Der Austausch zwischen der Bevölkerung und den Planern dient dazu, die verschiedenen Anliegen – u.a. auch die Entwicklung des Zythus-Areals – zu sammeln, gegeneinander abzuwägen und abzugleichen. Weiter wird im Beteiligungsprozess lokales Wissen über den Ort abgeholt.

Die Bevölkerung kann ihre Interessen im Rahmen von drei öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen einbringen. Dies gilt insbesondere für die Erarbeitung des Raumentwicklungskonzeptes (REK) während der Phase 1. Alle interessierten Personen sind hierfür eingeladen. Die erste öffentliche Veranstaltung findet am Samstag, 9. Mai 2020, statt. Auch während der Phase 2 – der Revision der Richt- und Nutzungsplanung – wird, neben der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Mitwirkung, eine öffentliche Beteiligungsveranstaltung durchgeführt. Zudem besteht im Rahmen der öffentlichen Auflage noch die Möglichkeit, Einwendungen zur Umzonung und auch eines allfälligen Bebauungsplanes geltend zu machen. Somit haben alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hünenberg die Möglichkeit, sich und ihre Anliegen in die Ortsplanungsrevision einzubringen. Nebst dem Beteiligungsverfahren verfügt die Gemeinde zudem über einen gesetzlichen Informationsauftrag gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern. Der Gemeinderat legt daher über den gesamten Prozess Wert auf eine sachliche und zielgerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

LL nimmt als Präsident der IG Hünenberg See Stellung. Man habe das Gefühl, die Interpellation sei etwas missverstanden oder nicht konkret beantwortet worden. Man habe eigentlich wissen wollen, wie der Gemeinderat persönlich hinter dem Projekt steht, weil man das Gefühl habe, dass der Gemeinderat immer streng nach den Paragrafen und dem Kanton geht. Man spüre in Hünenberg See den Gemeinderat nicht. Deshalb sei es für Hünenberg See eminent wichtig, dass die Ortsplanung in qualitativ nachhaltigen Bahnen geführt wird, dies auch für die nächste Generation. Begegnungszentren wie den Marktplatz, den Saal «Heinrich von Hünenberg», eine Metzgerei, einen Grossverteiler – alles Mögliche habe man in Hünenberg, oben im Dorf. Dies fehle in Hünenberg See ein wenig und es sei auch die Idee des Gemeinderates, diesbezüglich etwas zu machen, aber man spüre dies nicht. Man wolle keine Verstädterung oder Ghettoisierung für die Familiengemeinde Hünenberg, man wolle ein Begegnungszentrum. Der Kanton wolle sich mit einem überdimensionalen Bauvorhaben auf Kosten der Bevölkerung von Hünenberg See und deren Lebensqualität von den Bürgerinnen und Bürgern bereichern. Die massiven Parallelkosten für zusätzliche Schulen, Ausbau von Strassen, Soziales und so weiter werde die Gemeinde zahlen müssen. Und bis anhin habe noch niemand aufzeigen können, was eine Überbauung des Zythus-Areals für einen Mehrwert für die Bevölkerung hat, obwohl man einige Male angefragt habe, das vermisse man einfach. Aber man habe es noch in der Hand, Weichen zu stellen. Er appelliere an die Anwesenden, dazu beizutragen, dass sich die beiden Ortsteile solidarisch vereinen und er fordere alle auf, die Bevölkerung von Hünenberg See mit einer qualitativen Ortsplanungsrevision zu unterstützen. Auch bei Umzonungen sei Vorsicht geboten.

Kenntnisnahme

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Traktandum 10

Interpellation von Diana Waldmeier betreffend Überbauung P+R-Areal / Ökihof-Areal – mündliche Antwort des Gemeinderates

Diana Waldmeier hat am 7. November 2019 folgende Interpellation eingereicht:

Wenn ich richtig informiert bin, ist auf dem P+R-Areal sowie auf dem Ökihof-Areal eine überdimensionale Überbauung geplant. Dazu erlaube ich mir Ihnen folgende Fragen zu stellen:

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Die Antworten des Gemeinderates werden von Hubert Schuler, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Umwelt verlesen.

1. *Mit welchen belegbaren Argumenten hat der damalige Gemeinderat die heutige Nutzung des P+R Areals und des Ökihof-Areals der Bevölkerung angeboten («verkauft»)?*

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2003 wurde vom Gemeinderat ein Kredit von CHF 699'000.— beantragt, um den damaligen Zythus-Kiesplatz zu mieten und die aktuelle Park-and-Ride Anlage nebst Containerüberdachung, WC-Anlage und Sammelstelle zu bauen. Das Projekt ging mit der Inbetriebnahme der Stadtbahnhaltestelle Zythus ab Dezember 2004 einher.

Der Vorlage ist zu entnehmen, dass die Hälfte der Fläche von der Gemeinde zuvor schon seit über zehn Jahren für eine kleine Sammelstelle und Parkplätze gemietet worden war. Bei den gemeinderätlichen Ausführungen in der Vorlage ging es vor allem um die Park-and-Ride- sowie Bike-and-Ride-Anlage, die zur Ergänzung des ÖV-Netzes gedacht war. Man ging davon aus, dass man mit dem Auto oder per Velo zum Parkplatz fährt und dort auf den ÖV umsteigt. Dafür musste die bestehende kleine Sammelstelle für Papier, Glas und Karton, die in der Platzmitte schon seit einigen Jahren in Betrieb war, an den heutigen Standort verlegt werden. Die ursprüngliche Situation des Zythus-Areals ist auf einer Luftaufnahme aus dem Jahre 1988 ersichtlich.

2. *Hat sich diese Nutzung bewährt?*

Die Auslastung der heutigen Park-and-Ride-Anlage kann als genügend bezeichnet werden. Andere vergleichbare Parkplätze sind sicherlich besser ausgelastet. Seit der Einführung des aktuellen Parkregimes mit den Monats- und Jahresparkkarten ist die Auslastung durch Langzeitmieter gestiegen. Die überwiegende Zahl der ÖV-Nutzerinnen und -nutzer kommt nicht mit dem Auto oder Velo, sondern zu Fuss zur Stadtbahn- und Bushaltestelle.

Der Ökihof ist gut besucht, erfüllt aber die heutigen Anforderungen immer weniger. Derzeit kann der Betrieb des Ökihofes nur aufrechterhalten werden, weil täglich Teile des Sammelgutes in den Ökihof Zentrumstrasse überführt werden. Ein grosser Teil der Besucherinnen und Besucher stammt nicht aus Hünenberg und bewältigt die Anfahrt mit dem Auto. Gemäss einer Erhebung im Jahr 2017 stammen rund 35 % der Entsorgerinnen und Entsorger im Zythus nicht aus Hünenberg. Im Jahr 2012 waren es erst rund 20 % gewesen.

3. *Falls ja – wieso setzt sich niemand dafür ein, dass diese Nutzung bleibt?*

Der Gemeinderat plant, die beiden Angebote durch neue Angebote zu ersetzen. Für die geplante Überbauung wird von Seiten der Gemeinde verlangt, dass vor Ort wieder eine öffentliche Parkierung vorhanden sein muss. Diese wird voraussichtlich unterirdisch realisiert, damit der Aussenraum für die Öffentlichkeit besser genutzt werden kann.

Die beiden bereits heute zu kleinen Ökihöfe Zythus und Zentrumstrasse sollen – unabhängig von der Realisierung einer Überbauung auf dem Zythus-Areal – durch einen grösseren und zentralen Ökihof im Gebiet Schlatt ersetzt werden. Der neue Ökihof verfolgt die Vision, dass man Montag bis Samstag während jeweils ungefähr zwölf Stunden die wichtigsten Fraktionen selbstständig entsorgen kann (Glas, Aluminium, Eisen, Papier, Karton usw.). Für besondere und im Alltag weniger oft anfallende Entsorgungsgüter (v. a. Sperrgut, Gift usw.) würden weiterhin definierte Entsorgungszeiten bestehen. Dies würde zusammenfassend gegenüber heute einen deutlichen Ausbau der Entsorgungszeiten und damit einen Angebotsausbau bedeuten. Im Übrigen soll ein Teil der Entsorgungsgüter weiterhin auf dem Zythus-Areal entsorgt werden können.

4. *Welcher der Gemeinderäte vertritt eigentlich die Interessen der Anwohner?»*

Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde, in der nicht ein einzelnes Mitglied Interessen von Bevölkerungsgruppen vertritt. Alle Mitglieder des Gemeinderats vertreten die Interessen von ganz Hünenberg und nicht die persönlichen Interessen einzelner Quartiere oder Anwohner. Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl und die Interessen der ganzen Gemeinde ein.

Von der Motionärin wird keine Stellungnahme gewünscht.

Kenntnisnahme

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Traktandum 11

Interpellation von Rolf F. Oehen betreffend unerwünschte Überbauung des P+R-Areals an der S-Bahnstation Zythus, Hünenberg See – mündliche Antwort des Gemeinderates

Am 8. November 2019 hat Rolf F. Oehen folgende Interpellation eingereicht:

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, auf Basis nachfolgender Überlegungen folgende beiden Fragen konkret und sachlich begründet zu beantworten:

Frage 1

Welchen Hünenbergerinnen und Hünenbergern würde eine Überbauung nach den derzeitigen Überlegungen von Kantons- und Gemeinderat tatsächlich einen Vorteil bringen?

Beweggründe

Anerkannte Gutachter, Städteplaner und Hochschulprofessoren kamen nach eingehenden Untersuchungen in der gesamten Schweiz zur Überzeugung, dass Wachstum und permanenter Ausbau per se keinen Garant bilden, Gemeinden nach vorne zu bringen. Wachstum soll und darf auch nie zum Selbstzweck werden.

Diese jedoch lange Zeit gehegte These gerät fast überall ins Stocken. Es zeichnen sich seit geraumer Zeit zum Teil massive Nachteile an vielen meist mittelgrossen Ortschaften - sowohl in Bezug auf Emissionen, sicherheits- und verkehrstechnische Probleme, aber vor allem auch in finanzieller Hinsicht ab. Von gar «mehr Lebensqualität» spricht schon lange niemand mehr.

Infrastrukturen bzw. deren Anpassungen gehen richtig ins Geld und reissen zum Teil massive «Löcher» in die Gemeindekassen. Die zu oft erhofften Steuer-Mehreinnahmen dank Zuzug neuer BürgerInnen können die vorgenannten Kosten selten decken. Meist machen die «Seckelmeister» sogar gegenteilige Erfahrungen. Ins Gewicht fallen sie vor allem dann, wenn hohe Sprung-Fixkosten anfallen. Wachstum ist deswegen nicht in jedem Fall positiv für das Gemeinde-Budget. Riskant ist vor allem eine rasante Zunahme der Einwohnerzahl.

Der vorliegende Fall

Hier müssten, interpretiert man die diversen Planungsunterlagen, Vorstösse und Ideen kritisch, enorme Anpassungen im benannten Gebiet vorgenommen werden.

Strassen-, Bus- und Velospuren, komplexe Kreisell-, Kanalisations- und Frischwasserleitungsanpassungen, nebst GF bzw. IT-Zuleitungen inklusive «Bahnhofplatz- Korrekturen» wären da zu nennen.

Mehr Verkehr und mehr Leute rufen bekanntermassen zusätzlich - wie in den letzten 40 Jahren gelernt - nach kostspieligen Korrekturen und Anpassungen. Dies auch in Bezug auf die gesamte Infrastruktur (insbesondere Kitas, Kindergärten, Schulhäuser (Ausbau), nebst Turnhallen, Spielplätzen etc.). Mehr Menschen und mehr Verkehr zwingen uns selbstredend auch über Verkehrssicherheit nachzudenken.

Bei Schätzungen kann man sich schneiden, trotzdem kann man in etwa abschätzen, dass alleine diese geplanten 90 Wohnungen ein Bevölkerungswachstum von ca. 200 - 300 Menschen für unsere Gemeinde bringen würden. Dies bedeutet aber auch - gemäss Bundesamt für Statistik - nebst zusätzlichen vielen Kleinfahrzeugen, rund 150 (!) Autos mehr - direkt im Gebiet! Zusätzlich wären an die 50 bis 70 neue Schülerinnen auch nicht unrealistisch, sowie auch zusätzlich zu erwartende Schulkosten für alle Hünenberger SteuerzahlerInnen von ganz sicher weit über eine Million Franken - pro Jahr!

Konklusion:

Vor dem Hintergrund der bereits geplanten und vom Kanton dereinst zu finanzierenden «Chamer-Umfahrung», bei welcher ein erhebliches Mass an Mehrverkehr von Rotkreuz kommend zusätzlich zu erwarten ist (denn auch in Rotkreuz wird gebaut was das Zeug hält...), steht dieses Grossprojekt wahrlich quer zu dem, was sich die Lokalbevölkerung wünscht.

Dieser Mehrverkehr, welcher sich notabene von Holzhäusern bis hin zur Bahnstation Hünenberg Zythus/SPAR und unmittelbar an den relativ neu erstellten Kindergärten und Schulhäusern im «Kemmaten», speziell durch die Eichmattstrasse mit Tempolimit 30km/h «durchquälen» müsste, würde Anwohner wie auch Kleinkinder und Schüler sowohl sicherheitspolitisch wie auch in Bezug auf Lärm und Emissionen zusätzlich belasten. Niemand ist erpicht auf solche Einbussen!

Antwort des Gemeinderates

Die Antwort des Gemeinderates wird von Claudia Benninger, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit vorgetragen.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Kantonsrat nicht direkt in das geplante Bauprojekt involviert ist. Der Kanton ist Eigentümer des Grundstückes und er wird bei diesem Projekt durch die kantonale Baudirektion vertreten.

Der Gemeinderat hat bekanntlich im September 2016 im Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung einen Workshop durchgeführt, an dem rund 120 Personen teilgenommen haben. Dabei war eine grundsätzliche Zustimmung zu einer Aufwertung des Zythus-Areals festzustellen, auch wenn es Stimmen gab, die sich keine Veränderung an der heutigen Situation wünschen. Klar zum Ausdruck kam in den Diskussionen der Wunsch nach einem Platz, nach einem eigentlichen Begegnungsort. Man stellte sich diesen Platz bzw. die öffentlichen Räume mit viel «Grün» vor. Zudem wurde ein ausgewogener Mix von Wohnungen, Einkaufsmöglichkeiten weiteren Dienstleistungsangeboten, Arztpraxen und KITAS gewünscht. Wichtig war auch die Beibehaltung einer Entsorgungsstelle und es wurde auch die Nachfrage von älteren Personen und Singles nach Zwei- und Dreizimmerwohnungen erkannt. Der Kanton Zug als Grundeigentümer ist zudem von Gesetzes wegen verpflichtet, in seinen Wohnbauten mindestens einen Anteil von 20 % an preisgünstigen Wohnungen zu bauen. Dies gilt auch dann, wenn er das Grundstück im Baurecht abgibt.

Somit würde eine Vielzahl von Personen von einer attraktiven Überbauung auf dem Zythus-Areal profitieren. Der Kanton Zug hat selbstverständlich auch ein Interesse daran, mit der Überbauung eine Rendite zu generieren. Diese kommt aber auch der ganzen Zuger Bevölkerung zugute. Schliesslich würde auch die Gemeinde mit zusätzlichen Steuereinnahmen von einer Überbauung profitieren.

Frage 2

War die direkt betroffene Bevölkerung je Initiant, oder war sie jemals Befürworter einer Bebauung des heute äusserst nützlichen Park & Ride Areals?

Die Allermeisten leb(t)en recht zufrieden mit dem kurzen Weg zum Bus und zur Stadtbahn, dem gut geführten Kleinladen SPAR und dem zwar weit entfernt vom gemütlichen «Wiener Kaffee» dafür freundlichen «Bäckerei-Kaffi-Stübli» mit Postabgabestelle.

Dass im selben Gebiet auch noch gleich eine «Güsel-Entsorgung» betrieben wird, entspricht fast einem «Sahnehäubchen». Der - sozusagen einsame, kulturelle und gesellschaftliche Höhepunkt menschlicher Begegnungsmöglichkeit in Hünenberg See.

Nur um ganz wenigen, dem Vernehmen nach sogar aus der ehemaligen Exekutive unserer eigenen Kantonsregierung bzw. unseres Gemeinderates, welche «geistig über den SBB- Geleisen» vermutlich bereits ein «Penthouse-Feeling» entwickelten, eine Freude zu machen, ist uns allen im Gebiet die jetzige Situation noch lange lieber. Unsere Nachkommen werden es uns sicher danken, zu späteren Zeiten auch noch ein paar wenige Quadratmeter für wahrlich Intelligenteres zur Verfügung zu haben.

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Die Antwort des Gemeinderates wird von Claudia Benninger, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit vorgetragen.

Die Parzelle war 1977 vom Kanton Zug von der Firma Gebrüder Käppeli + Co, Hoch- und Tiefbauunternehmung, Cham, für die Realisierung eines Busbahnhofes erworben worden. Damals befand sich die Parzelle aber noch in der Wohnzone. Erst mit der Zonenplanänderung 1982 wurde das Areal in die Zone ÖI umgezont. Nachdem der Busbahnhof in der Folge andernorts erstellt wurde, war die öffentliche Nutzung grundsätzlich nicht mehr gegeben, weshalb das Zythus-Areal im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1990/91 in eine Wohn- und Gewerbezone umgezont werden sollte. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hünenberg haben diese beantragte Umzonung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. September 1990 abgelehnt, so dass das Zythus-Areal in der Zone ÖI B verblieb. Mit der Ablehnung der Umzonung wurde auch ein Bebauungsplan gegenstandslos, der für die GS-Nr. 601 zwei sechs bzw. vierstöckige Bauten mit Gewerbe, Büros, Wohnungen, Läden, Restaurants, Alterswohnungen etc. vorgesehen hatte. Ausserdem hätten eine Bushaltestelle, Nebenbauten wie Kiosk, Busunterstand, Veloparkierung und eine Sammelstelle realisiert werden sollen. Die Bushaltestelle, die Sammelstelle und die Nebenbauten wurden später doch noch realisiert und sind heute Teil des Zythus-Areals. An der gleichen Einwohnergemeindeversammlung wurde eine Motion erheblich erklärt, die u.a. verlangte, dass die Luzernerstrasse an den Bahndamm verlegt wird. An der Urnenabstimmung vom 17. Mai 1992 wurde die Verlegung der Luzernerstrasse an den Bahndamm der SBB abgelehnt.

Auch wenn die Bevölkerung in der Vergangenheit gegenüber einer Überbauung des Zythus-Areals eher skeptisch eingestellt war, hat sich am Workshop vom 22. September 2016 gezeigt, dass ein grosser Teil der Anwohnerinnen und Anwohner eine attraktive Überbauung des Zythus-Areals wünscht. Die heutige Situation mit der Park-and-Ride-Anlage kann auch nicht mit der Situation von 1990/91 verglichen werden. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass seit 2005 die Stadtbahnhaltestelle Zythus besteht, bei der gemäss kantonalem Richtplan eine höhere Ausnützung umgesetzt werden muss. Im Übrigen ist es grundsätzlich Sache des Grundeigentümers, was er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf seinem Grundstück realisieren will. Was das «heute äusserst nützliche Park-and-Ride-Areal» betrifft, kann auf die Antworten in der vorherigen Interpellation verwiesen werden.

Rolf F. Oehen, Motionär, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Kenntnisnahme

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Traktandum 12

Interpellation der IG Park+Ride/Oekihöfe Hünenberg, p.Adr. Annen/ Hartmann betreffend Areal Park+Ride (bei S-Bahnstation) – mündliche Antwort des Gemeinderates

Am 9. November 2019 hat die IG Park+Ride/Oekihöfe Hünenberg, p.Adr. Annen/Hartmann folgende Interpellation eingereicht:

Wir bitten Sie um Beantwortung der folgenden Fragen, zH der Gemeinde-Versammlung vom Dezember 2019:

INTERPELLATION zum Areal Park+Ride (bei S-Bahnstation)

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Dany Gygli, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, liest die Antworten des Gemeinderates vor.

1. *Kann der Gemeinderat Hünenberg auch den Wert des bestehenden Platzes Park+Ride bei der S-Bahnstation erkennen und anerkennen, so wie er heute bei der Bevölkerung beliebt ist und rege benutzt wird - samt Oekihof, Imbiss-Ecke, Pärkli, öffentliches WC, Bancomat - als Platz und 'Verschnaufpause' inmitten rundum bereits überbauter Quartiere? Und kann er im Belassen des Platzes ebenso den Wert sehen, dass damit auch künftigen Generationen noch ein Stückchen Gestaltungsfreiraum bleibt?*

Wie bereits ausgeführt wurde, ist die Auslastung der P+R-Anlage lediglich genügend. Die überwiegende Zahl der ÖV-Nutzerinnen und -nutzer kommt nicht mit dem Auto, sondern zu Fuss oder mit dem Velo zur Stadtbahn- und Bushaltestelle.

Es ist dem Gemeinderat durchaus bewusst, dass das Zythus-Areal – vor allem der Ökihof – von der Bevölkerung rege genutzt wird. Deshalb sollen die erwähnten Nutzungen auch nach einer allfälligen Überbauung weiterhin angeboten werden. Zudem soll in einer neuen Überbauung auch ein von der Bevölkerung bei den Workshops gewünschter Begegnungsort als Treffpunkt der lokalen Bevölkerung realisiert werden. Eine attraktive Überbauung mit den erwähnten Nutzungen liegt nach Ansicht des Gemeinderates nicht nur im Interesse des Kantons und der Gemeinde, sondern auch eines grossen Teils der Bevölkerung. Auch mit der Bebauung des Zythus-Areals werden die künftigen Generationen in Hünenberg See weiterhin Gestaltungsfreiheiten haben – z.B. beim gemeindeeigenen Land beim Tennisclub an der Dersbachstrasse. Der Gemeinderat hat zudem beim Kanton den Wunsch der Bevölkerung nach öffentlichen Räumen mit viel «Grün» deponiert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bei einer Überbauung des Zythus-Areals auch ein Platz zum Verschnaufen realisiert werden wird. Im Übrigen ist der Gemeinderat bestrebt, weitere See-Grundstücke von der Badi bis zum Bootsplatz zu erwerben und damit der Bevölkerung den Zugang zum See und einen Platz zum Verschnaufen und Erholen zu ermöglichen.

2. *Der Kanton Zug hat das Areal ja als Zone Öffentliches Interesse gekauft; mit welchem Recht also planen Kanton und Gemeinderat darauf private (gigantische) Bauten? Würde der Gemeinderat andere Eigentümer in gleicher Weise unterstützen bei nicht-zonenkonformer Planung?*

Der Kanton hat das Zythus-Areal seinerzeit als Land in der Wohnzone gekauft (siehe unsere Ausführungen in der Interpellation von Rolf F. Oehen). Auf dem Areal möchte der Kanton als Grundeigentümer eine attraktive Überbauung realisieren. Die Gemeinde ist nicht direkt in die Planung der Überbauung involviert. Allerdings wird es am Schluss Sache der Gemeinde bzw. des Stimmvolkes sein, über eine Umzonung und den Bebauungsplan abzustimmen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Umzonung an diesem Standort Sinn macht bzw. gesetzlich notwendig ist, weil die ursprünglich für diese Parzelle vorgesehene öffentliche Nutzung nicht mehr gegeben ist. Ohne Umzonung könnte die Parzelle für andere öffentliche Belange wie beispielsweise den Bau der Kantonsschule Ennetsee oder von Asylunterkünften verwendet werden. Im Übrigen befindet sich das Zythus-Areal wegen seiner Lage an einer Stadtbahnhaltestelle gemäss kantonalem Richtplan in einem verbindlichen Verdichtungsgebiet. Nur schon von daher hat sich der Gemeinderat für eine gesetzeskonforme Überbauung einzusetzen. Wie die Dimensionen einer Überbauung aussehen werden, sind im Moment noch völlig offen. Es existiert noch kein Richtprojekt. Ein solches wird erst im Rahmen eines Wettbewerbs ermittelt werden. Der Gemeinderat unterstützt auch private Grundeigentümer, wenn sie ihre Grundstücke sinnvollerweise und im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Bevölkerung anders nutzen wollen und dazu eine Um- oder Aufzonung notwendig ist. Dies war etwa bei der aktuellen Überbauung Maihölzli im Dorfzentrum der Fall oder bei der laufenden Umzonung «Buuregarte» der Familie Boog in Drälikon, die voraussichtlich im Verlaufe des nächsten Jahres zur Abstimmung gelangt.

3. *Was können wir als Interessengemeinschaft (IG Park+Ride/Ökihofe Hünenberg) tun, damit der Gemeinderat die Anliegen der Anwohner (s.Pkt.1.) in gleicher Weise unterstützt und gegenüber dem Kanton gleich gut vertritt wie umgekehrt?*

Der Gemeinderat hat sich bei der Baudirektion dafür eingesetzt, dass eine Vertretung der Motionäre bzw. der IG Zythus-Areal im Wettbewerbsgremium hätte Einsitz nehmen können. Diese Möglichkeit wurde von den Motionären bzw. der IG Zythus-Areal abgelehnt. Es wird in Zukunft im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision noch verschiedene Veranstaltungen geben, bei der sich alle Hünenbergerinnen und Hünenberger und auch die Interessengemeinschaften einbringen können. Der Gemeinderat wird die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner aber auch der ganzen Bevölkerung – soweit sie mit dem kantonalen Richtplan vereinbar sind – gegenüber dem Kanton nach bestem Wissen und Gewissen vertreten. Wir verweisen auch auf unsere Antworten zur Interpellation von Robert Klauser und Mitunterzeichnete betreffend Ortsplanungsrevision.

4. *Wie hoch wären die Infrastruktur- und Folgekosten für die Gemeinde (für neue Strassen, Schulen, Erschliessung, etc.), wenn dort die Bebauungswünsche des Kantons je realisiert würden?*

Nachdem zurzeit nicht bekannt ist, was genau auf dem Zythus-Areal gebaut wird, können keine verbindlichen Aussagen zu allfälligen Folgekosten gemacht werden. Die Eichmattstrasse ist jedoch bereits für einen von diesem Areal stammenden möglichen Mehrverkehr ausgelegt. Es sind auch keine neuen Schulhäuser nötig, denn gestützt auf die Machbarkeitsstudien, die der Kanton in Auftrag gegeben hat, reicht die Kapazität der Schulhäuser Kemmatten und Eichmatt aus. Bekanntlich sind auf dem Zythus-Areal vor allem kleinere Wohnungen geplant. Die Erschliessungen müssten im Übrigen von der Bauherrschaft und nicht von der Gemeinde bezahlt werden. Im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg muss jedoch der Knoten Zythus so oder so umgestaltet werden. Dafür hat der Kanton der Gemeinde Hünenberg eine Kostenbeteiligung von CHF 800'000.— zugesagt. Die Umgestaltung des Knotens hat aber mit einer Überbauung des Zythus-Areals grundsätzlich nichts zu tun. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton als Grundeigentümer gemäss § 52a des Planungs- und Baugesetzes (PBG) bei einer Umzonung seines Grundstücks in eine andere Bauzone eine Mehrwertabgabe von 20 % auf den Bodenmehrwert zu bezahlen hat. Gemäss § 52e PBG fliesst die Mehrwertabgabe in eine Spezialfinanzierung, die für Rückzonungen sowie zur Leistung von Beiträgen an raumplanerische Massnahmen zum Beispiel zur Abfederung allfälliger Auswirkungen der Verdichtung in den Quartieren, zur Aufwertung der Erholungsgebiete in der Umgebung oder die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus zu verwenden sind. Von dieser Mehrwertabgabe profitiert somit auch die Hünenberger Bevölkerung.

5. *Was würde eine derartige Überbauung der Hünenberger Bevölkerung bringen, welchen kulturellen oder materiellen Mehrwert - den wir nicht bereits in der Umgebung haben - und zu welchem Preis?*

Findet der Gemeinderat, der dabei drohende Verlust von Freiraum, Lebensqualität, Sicht und Finanzen sei das wert?

Hinsichtlich des Mehrwertes kann grundsätzlich auf die früheren Antworten zu diesem Thema verwiesen werden. Es kann nur noch einmal erwähnt werden, dass auf dem Zythus-Areal ein Quartiertreffpunkt (Begegnungsort) mit Zentrumscharakter geschaffen werden soll, auf dem verschiedene Nutzungen möglich sein werden. Die heutige Anlage mit einem grossen Parkplatz und dem zu kleinen Ökihof ist nach Ansicht des Gemeinderates keine Visitenkarte der Gemeinde. Deren Ersatz durch eine attraktive Überbauung mit öffentlichem Grünanteil und einer unterirdischen Parkierungsanlage ist deshalb kein Verlust von Freiraum, Lebensqualität und Finanzen.

Ganz im Gegenteil werden diese Werte mit der Neugestaltung steigen. Im Übrigen gibt es auch kein Recht auf Aussicht. Was den Freiraum betrifft, finden sich in unmittelbarer Nähe – in Fussdistanz – schönste Freiräume am See.

6. *Wie hat der Gemeinderat Hünenberg sichergestellt,*

- a) *dass Personen, die von Amtes wegen mit dem Park+Ride-Areal und dessen eventueller Bebauung befasst waren oder sind, nicht Eigeninteressen verfolgt haben oder verfolgen?*
- b) *wenn 2 Exekutivebenen (Regierungsrat und Gemeindepräsidentin) familiär verbunden und im selben Projekt engagiert waren/sind - ob da eine Ausstandsregelung gilt?*
- c) *und falls ja, ob diese eingehalten wurde/wird?*

Weder aktuelle noch ehemalige Gemeinderatsmitglieder haben bzw. hatten irgendwelche Eigeninteressen an einer Überbauung des Zythus-Areals. Hinsichtlich der Situation betreffend familiäre Verbundenheit von Regierungsrat und Gemeindepräsidentin hatte der Kanton ein Gutachten erstellen lassen. Gemäss diesem Gutachten bestand bei dieser Konstellation keine Interessenkollision, die zu einem Ausstand hätte führen müssen. Im Übrigen sind bekanntlich beide Personen in der Zwischenzeit nicht mehr in ihren Ämtern.

7. *Alternativprojekte:*

- *Hat der Gemeinderat in Erwägung gezogen, das umstrittene Ansinnen, welches bei Anwohnern auf wenig Gegenliebe trifft, fallen zu lassen, und stattdessen die Energie darauf zu verwenden, Alternativprojekte zu starten - wo niemandem Lebensqualität genommen wird?*
- *Hat der Gemeinderat erwogen, stattdessen im Bösch aufzustocken und Wohnungen mit Seesicht bauen zu lassen (gegebenenfalls mit Landabtausch)?*
- *Hat auch der Kanton schon bessere Standorte - wie z.B. Altes Kantonspital - erwogen?»*

Vorliegend will der Kanton als Grundeigentümer auf seiner Parzelle eine Überbauung realisieren. Es kann deshalb nicht Aufgabe der Gemeinde sein, für ihn Alternativprojekte zu starten. Die Situation im Bösch – und auch in allen anderen Quartieren – wird der Gemeinderat im Rahmen der Ortsplanungsrevision prüfen. Ob der Kanton auch andere Standorte erwogen hat, ist uns nicht bekannt. Gemeindliche Interpellationen können sich gemäss Gemeindegesetz zudem nur auf die Tätigkeiten der Gemeindebehörden beziehen.

Die Motionäre verzichten auf eine Stellungnahme.

Kenntnisnahme

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Traktandum 13

Interpellation von Silvia Gisler betreffend Park&Ride, Ökihof / Grundstück 601 – mündliche Antwort des Gemeinderates

Am 13. November 2019 hat Silvia Gisler eine Interpellation mit den nachfolgenden Fragen eingereicht.

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Die Beantwortung erfolgt durch Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung.

1. *Ist dem Gemeinderat von Hünenberg bekannt, dass die Parzelle 601 / 4'826 m2 im Eigentum des Kantons Zug, gar keine Bauzone für private Investoren ist?*

Gemäss Zonenplan liegt das Zythus-Areal in der Zone des öffentlichen Interesses. Damit dieses nach den Vorstellungen des Kantons überbaut werden kann, braucht es eine Umzonung in eine Wohn- und Gewerbezone. Erst dann könnte ein privater Investor eine Überbauung realisieren. Den Entscheid über die Umzonung und auch über den notwendigen Bebauungsplan fällen die Stimmberechtigten der Gemeinde Hünenberg. Sollte die Umzonung abgelehnt werden, könnte der Kanton das Zythus-Areal gleichwohl überbauen, allerdings nur mit Infrastrukturbauten, die im öffentlichen Interesse liegen wie etwa eine Kantonsschule oder eine Asylunterkunft.

2. *Wie hoch sind die bisherigen Kosten für Planung (Vorprojekte, Informationsveranstaltungen, Einladungs-Druck, Saal-Mieten, Getränke, Personal usw.)?*

Die Gemeinde Hünenberg hatte bisher keine Planungskosten zu tragen, weil es sich um ein Projekt des Kantons handelt. Die Kosten, die der Gemeinde seit 2015 im Zusammenhang mit dem Zythus-Areal angefallen sind, betragen CHF 28'085.95.—. Dabei entfielen rund CHF 16'000.— auf die Begleitung des Prozesses und der Workshops durch ein spezialisiertes Büro, rund CHF 9'200.— auf die rechtliche und mediale Beratung sowie rund CHF 2'300.— auf die drei Workshops. In diesen Kosten ist der zeitliche Aufwand der Verwaltung und des Gemeinderates nicht berücksichtigt, weil die Gemeinde keine Kostenrechnung führt. Zu den Workshops ist festzuhalten, dass zwei von drei Workshops an Stelle der Gesprächsrunden mit dem Gemeinderat stattgefunden haben. Die Kosten für Flyer, Getränke etc. wären somit ohnehin angefallen.

3. *Sind mit den angegebenen Zahlen alle indirekten Kosten erfasst, und wie werden diese aufgeteilt auf Kanton und Gemeinde?*

Die angegebenen Zahlen enthalten mit Ausnahme der Personalkosten alle bisher der Gemeinde Hünenberg angefallenen Kosten. Indirekte Kosten können nicht eruiert werden, weil die Gemeinde keine Kostenrechnung führt. Die Kosten des Kantons sind uns nicht bekannt. Die Gemeinde und der Kanton tragen ihre jeweiligen Kosten selber.

Die Motionärin verzichtet auf eine Stellungnahme.

Kenntnisnahme

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Traktandum 14

Mündliche Vorstellung des neuen Leitbilds, der Mehrjahresziele und der Massnahmen

Wie am Anfang angekündigt, fragt die Vorsitzende die Versammlung an, ob man an der mündlichen Vorstellung des Leitbildes, der Mehrjahresziele und der Massnahmen festhalten will oder nicht. Eine grosse Mehrheit ist für einen Verzicht.

Verabschiedung

Ende Juli 2019 ist Kantonsrat Thomas Villiger zurückgetreten. Er gehörte dem Rat seit 2003 an und war bei seiner Wahl mit 24 Jahren das jüngste Kantonsratsmitglied. In seiner 17-jährigen Amtsdauer gehörte Thomas Villiger vielen parlamentarischen Kommissionen an unter anderem der engeren Staatswirtschaftskommission. Die Nachfolge hat Martin Schuler angetreten. Die Vorsitzende dankt Thomas Villiger für sein grosses politisches Engagement und überreicht ihm einen Blumenstrauss. Den ihm zustehenden Geldbetrag hat Thomas Villiger der Weihnachtsaktion der Luzerner Zeitung gespendet.

Schluss

Zum Schluss bleibt der Vorsitzenden noch danke zu sagen und ein paar Termine bekannt zu geben, bevor man gemeinsam auf besinnliche Advents- und Weihnachtstage anstossen kann.

Die Vorsitzende lädt die Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- Apéro am Lichterweg: Donnerstag, 12. Dezember 2019, ab 18.00 Uhr auf dem Hubel;
- HÜNA, Hünenberger Gewerbeausstellung: Freitag, 27. bis Sonntag, 29. März 2020, Schulhaus Eichmatt
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat: Samstag, 9. Mai 2020, Saal «Heinrich von Hünenberg». Es handelt sich um den ersten Workshop im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision
- Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 15. Juni 2020, 20.00 Uhr.

Alle Anlässe werden im Amtsblatt, auf der gemeindlichen Website, in der Agenda im EINBLICK und zum Teil mit Flugblättern bekannt gegeben.

Die Vorsitzende dankt ihrer Gemeinderatskollegin und ihren Gemeinderatskollegen sowie Gemeindeschreiber Guido Wetli. Man habe ein reich befruchtetes gemeinsames erstes Jahr hinter sich, mit vielen wichtigen und nicht immer einfachen Geschäften. Es seien genau 37 Gemeinderatssitzungen mit rund 300 Traktanden gewesen.

Man sei zu einem sehr guten Team zusammengewachsen und habe den gemeinsamen Leitsatz «Mer ziend am gliche Strick i di glich Richtig» in die Tat umgesetzt. Sie freue sich sehr, mit dem Gemeinderat die Herausforderungen anzupacken und gemeinsam gute Lösungen für die Gemeinde zu erarbeiten.

Allen Mitarbeitenden der Verwaltung dankt die Vorsitzende für die kompetente Erledigung der Kundenanliegen und die Bearbeitung der gemeinderätlichen Aufgaben. Im Dank eingeschlossen seien alle Lehrpersonen und die Schulleitung. Auch sie seien immer wieder neu gefordert mit zum Teil anspruchsvollen Anliegen aus der Bevölkerung.

Die Vorsitzende spricht auch allen Kommissionsmitgliedern ihren Dank für die Vorberatung der Gemeinderatsgeschäfte aus. Ihre Arbeit sei für den Gemeinderat wertvoll und wichtig, im Wissen, dass ihre Vorschläge politisch breit abgestützt sind.

Zum Schluss dankt die Vorsitzende allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen sowie allen Helferinnen und Helfern bei den vielen Anlässen, die in Hünenberg für die Bevölkerung angeboten werden. Hünenberg lebe vor allem dank dem vielfältigen Vereinsangebot; das heisse, dank den vielen freiwilligen Personen, die ihre Zeit und ihr Können für andere zur Verfügung stellen.

Der letzte Dank gehöre allen Anwesenden für deren Erscheinen zur heutigen Gemeindeversammlung. Es sei schön, dass sie sich Zeit für die Gemeindeversammlung genommen haben. Sie wünsche allen besinnliche und erholsame Weihnachtstage und beste Gesundheit fürs neue Jahr. Nun würden sie und ihre Gemeinderatskollegin und -kollegen sich freuen, am Apéro auf die Gemeinde und die kommenden Weihnachtstage anzustossen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22.50 Uhr.

Hünenberg, 6. Februar 2020

Für das Protokoll

Guido Wetli